Neuer Volkskalender für das Jahr 1835.

Sechs und zwanzigster Jahrgang.

LANDES- UND STADT-BIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Düsseldorf,
in der Stahl'schen Buchdruckerey,
Grabenstraße Nro. 1156 D

Z 118.
2 K

19.271.

B

Gedr

Neuer

Volkskalender

auf das

Jahr 1835.

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DÜSSELDORF

Düsseldorf.
Gedruckt u. zu haben in der Stahl'schen Buchdruckerei
Grabenstraße Nr. 1156 D.

Tafel zur Stellung der Uhr im Jahr 1835.

Tag.	Januar.		M.	S.	Februar.		M.	S.	März.		M.	S.	April.		M.	S.	Mai.		M.	S.	Junius.		M.	S.
1	mehr		3	42	mehr		13	52	mehr		12	43	mehr		4	7	weniger		3	0	weniger		2	38
6			6	0			14	23			11	38			2	37			3	32			1	50
11			8	6			14	34			10	23			1	12			3	51			0	54
16			9	58			14	25			8	59	weniger		0	6			3	56	mehr		0	8
21			11	32			13	58			7	30			1	16			3	46			1	12
26			12	48			13	15			5	58			2	14			3	23			2	17
31			13	44							4	25							2	46				

	Julius.		M.	S.	August.		M.	S.	September.		M.	S.	Oktober.		M.	S.	November.		M.	S.	Dezember.		M.	S.
1	mehr		3	19	mehr		6	3	mehr		0	2	weniger		10	9	weniger		16	15	weniger		10	55
6			4	14			5	39	weniger		1	34			11	39			16	14			8	56
11			5	1			5	1			3	16			13	4			15	52			6	44
16			5	36			4	9			5	1			14	15			15	9			4	21
21			6	0			3	4			6	46			15	11			14	3			1	52
26			6	10			1	47			8	30			15	51			12	38	mehr		0	38
31			6	5			0	21							16	13							3	5

Diese Tafel zeigt an, wie viel Minuten und Sekunden eine richtig gehende Taschen- oder Pendel-Uhr zu Mittage mehr oder weniger zeigen muß, als eine richtig entworfene und aufgestellte Sonnenuhr. Die Sonnentage oder die Zeiten, die von einem Mittage zum andern verfließen, sind das Jahr hindurch ungleich. Dieser Ungleichheit können die Taschen- und Pendel-Uhren als mechanische Werkzeuge nicht folgen: sie sind vielmehr um so vollkommener, je gleichförmiger ihr Gang ist. Die Zeit, die sie, im Augenblicke des wahren Mittags nach obiger Tafel gestellt, angeben, wird die mittlere Sonnenzeit genannt, zum Unterschiede der wahren, welche die Sonnenuhren anzeigen. Der Unterschied beider Zeiten heißt die Zeitgleichung.

Januar hat 31 Tage.

			Mondwechsel u. Witterung.
Donnerst.	1	Neujahr.	
Freitag	2	Makarius.	
Samstag	3	Genoseva.	
Matth. 2.			
Sonnt.	4	n. Neujahr.	Titus B.)
Montag	5	Simeon.	
Dienst.	6	H. 3 Kön. ☽	Kasp. Melch. Balth.) Erstes Viertel den 6. um 10 U. 8 M. Nachm.; deutet auf kaltes und unfreundliches Wetter.
Mittwoch	7	Reinold.	
Donnerst.	8	Erhard.	
Freitag	9	Martialis.	
Samstag	10	Paul. Eins.	
Luc. 2, 41—52.			
Sonnt.	11	1 Epiph.	Higinius.)
Montag	12	Arcadius.	
Dienstag	13	Hilarius B.	
Mittwoch	14	Felix Pr. ☺	Vollmond den 14. um 9 U. 44 M. N.; zielet auf kaltes Wetter.
Donnerst.	15	Maurus.	
Freitag	16	Marcellus.	
Samstag	17	Anton.	
Joh. 2, 1—11.			
Sonnt.	18	2 Epiph.	Priska J.)
Montag	19	Canut B.	
Dienstag	20	Fab. Sebast.	
Mittwoch	21	Agnes J. ☾	Letztes Viertel den 21. um 9 U. 24 M. N.; deutet auf Regen und Schneegestöber.
Donnerst.	22	Vincent.	
Freitag	23	Verm. Mar.	
Samstag	24	Timotheus.	
Math. 8. Kap.			
Sonnt.	25	3 Epiph.	Paul. Bek.)
Montag	26	Polycarp.	
Dienstag	27	Joh Chris.	
Mittwoch	28	Carolus M. ●	Neumond den 28. um 9 U. 39 M. N.; zielt auf Frost.
Donnerst.	29	Franz v. S.	
Freitag	30	Adelgunda.	
Samstag	31	Peter N.	

Sonnenaufgang 8 Uhr, Untergang 4 Uhr.
Der Tag hat 8, die Nacht 16 Stunden.

Februar hat 28 Tage.

Matth. 8. Kap.

Sonnt.	1	4 Epiph.
Montag	2	Mar. Lichtm.
Dienstag	3	Blasius.
Mittwoch	4	Veronika.
Donnerst.	5	Agatha. ☽
Freitag	6	Dorothea.
Samstag	7	Romuald.

Ignatius.)

Matth. 13. Kap.

Sonnt.	8	5 Epiph.
Montag	9	Apollonia.
Dienstag	10	Scholastika.
Mittwoch	11	Euphrosina.
Donnerst.	12	Eulalia.
Freitag	13	Jordan. ☺
Samstag	14	Valentin.

Joh. v. M.)

Matth. 20, 1 — 16.

Sonnt.	15	Septuag.
Montag	16	Juliana.
Dienstag	17	Constantia.
Mittwoch	18	Simeon.
Donnerst.	19	Susanna.
Freitag	20	Eucharius. ☾
Samstag	21	Pet Stuhlf.

Faustinus.)

Luc. 8, 4 — 15.

Sonnt.	22	Sexag.
Montag	23	Reinhard.
Dienstag	24	Mathias.
Mittwoch	25	Victor.
Donnerst.	26	Alexander.
Freitag	27	Leander. ☻
Samstag	28	Romanus.

Eleonora.)

Mondwechsel u. Witterung.

Erstes Viertel den 5. um 8 U. 3 M. N.; bringt trübe Luft.

Vollmond den 13. um 11 U. 27 M. V.; hält an mit trüber und unfreundlicher Luft.

Letztes Viertel den 20. um 5 U. 20 M. V.; deutet auf trübes und unfreundliches Wetter.

Neumond den 27. um 12 U. 56 M. N.; hält an mit kalter Luft.

Sonnenaufgang 7 Uhr, Untergang 5 Uhr.
Der Tag hat 10, die Nacht 14 Stunden.

ihi.	Swibertus.)
us.	
ht.	Kunigunda.)
tw. f.	Kasimir.)
	Mondwechsel u. Witterung.
f.	
q f.☽	Erstes Viertel den 7. um 4 U. 39 M. N.; hält
av.	Willeicus.)
	an mit kalter und unfreundlicher Witterung.
b. f.	Rosina.)
. f.	Vollmond den 14. um 10 U. 34 M. N.; deutet auf
f.☺	kaltes Wetter.
in.	Christoph.)
a.	
	Letztes Viertel den 21. um 1 U. 53 M. N.; hält an mit kalter und unfreundlicher Witterung.
☾	Den 21. Frühlings-Anfang. Tag und Nacht gleich.
li.	Octavian.)
erk.	Mitfasten.)
e.☻	Neumond den 29. um 5 Mechtildis.) U. 9 M. V.; deutet auf kühle Luft.

Uhr, Untergang 6 Uhr.
die Nacht 12 Stunden.

Februar hat

Matth. 8. Kap.

Sonnt.	1	4 Epiph.
Montag	2	Mar. Lichtm.
Dienstag	3	Blasius.
Mittwoch	4	Veronika.
Donnerst.	5	Agatha. ☽
Freitag	6	Dorothea.
Samstag	7	Romuald.

Matth. 13. Kap.

Sonnt.	8	5 Epiph.
Montag	9	Apollonia.
Dienstag	10	Scholastika.
Mittwoch	11	Euphrosina.
Donnerst.	12	Eulalia.
Freitag	13	Jordan. ☺
Samstag	14	Valentin.

Math. 20, 1 — 16.

Sonnt.	15	Septuag.
Montag	16	Juliana.
Dienstag	17	Constantia.
Mittwoch	18	Simeon.
Donnerst.	19	Susanna.
Freitag	20	Eucharius. ☾
Samstag	21	Pet Stuhlf.

Luc. 8, 4 — 15.

Sonnt.	22	Sexag.
Montag	23	Reinhard.
Dienstag	24	Mathias.
Mittwoch	25	Victor.
Donnerst.	26	Alexander.
Freitag	27	Leander. ☻
Samstag	28	Romanus.

Sonnenaufgang 7 Uhr, 1
Der Tag hat 10, die Na

März hat 31 Tage.

Luc. 18, 31 — 43.		
Sonnt. 1 Estomihi.		Swibertus.)
Montag	2 Simplicius.	
Dienstag	3 Fastnacht.	Kunigunda.)
Mittwoch	4 Aschermittw. f.	Kasimir.)
Donnerst.	5 Friedrich.	**Mondwechsel u. Witterung.**
Freitag	6 Fridolin. f.	
Samstag	7 Thom. v. Aq f. ☽	Erstes Viertel den 7. um 4 U. 39 M. N.; hält an mit kalter und unfreundlicher Witterung.
Math. 4, 1 — 11.		
Sonnt. 8 1 Invocav.		Willeicus.)
Montag	9 Franciska.	
Dienstag	10 40 Ritter.	
Mittwoch	11 Quatemb. f.	Rosina.)
Donnerst.	12 Gregor.	
Freitag	13 Mathildis. f.	Vollmond den 14. um 10 U. 34 M. N.; deutet auf kaltes Wetter.
Samst.	14 Zacharias f. ☺	
Matth. 15.		
Sonnt. 15 2 Remin.		Christoph.)
Montag	16 Henrietta.	
Dienstag	17 Gertrud.	Letztes Viertel den 21. um 1 U. 53 M. N.; hält an mit kalter und unfreundlicher Witterung.
Mittwoch	18 Cyrillus.	
Donnerst.	19 Joseph.	
Freitag	20 Joachim.	Den 21. Frühlings-Anfang. Tag und Nacht gleich.
Samstag	21 Benedikt. ☾	
Luc. 11, 14 — 28.		
Sonnt. 22 3 Oculi.		Octavian.)
Montag	23 Eberhard.	
Dienstag	24 Gabriel.	
Mittw. 25 Mar. Verk.		Mitfasten.)
Donnerst.	26 Ludgerus.	
Freitag	27 Rupertus.	
Samstag	28 Guntram.	
Joh. 6, 1 — 15.		
Sonnt. 29 4 Lätare. ☻		Neumond den 29. um 5 U. 9 M. V.; deutet auf kühle Luft.
Montag	30 Quirinus.	Mechtildis.)
Dienstag	31 Balbina	

Sonnenaufgang 6 Uhr, Untergang 6 Uhr.
Der Tag hat 12, die Nacht 12 Stunden.

April hat 30 Tage.

			Mondwechsel u. Witterung.
Mittwoch	1	Theodora.	
Donnerst.	2	Franz v. P.	
Freitag	3	Richard.	
Samstag	4	Ambrosius.	
Joh. 8, 46—59.			
Sonnt.	**5**	**5 Judica.**	Maximus.)
Montag	6	Cölestinus. ☽	Erstes Viertel den 6. um 9 U. 59 M. V.; zielt auf angenehmes und warmes Frühlingswetter.
Dienstag	7	Herm. Jos.	
Mittwoch	8	Amantus.	
Donnerst.	9	Waltrud.	
Freitag	10	Daniel.	
Samstag	11	Leo Pabst.	
Math. 21, 1—9.			
Sonnt.	**12**	**6 Palms.**	Julius.)
Montag	13	Hermengil. ☉	Vollmond den 13. um 7 U. 44 M. V.: deutet auf Regen und rauhe Luft.
Dienstag	14	Tiburtius.	
Mittwoch	15	Olimpius.	
Donnerst.	16	Gründonn.	Calixtus.)
Freitag	17	Charfreit.	Rudolph.)
Samstag	18	Eduard.	
Marc. 16, 1—8.			
Sonnt.	**19**	**H. Osterf.** ☾	Werner.)
Mont.	**20**	**Osterm.**	Sulpit.)
Dienstag	21	Anselmus.	Letztes Viertel den 19. um 11 U. 40 M. N.; zielt auf fruchtbare und freundliche Witterung.
Mittwoch	22	Sotherus.	
Donnerst.	23	Georg.	
Freitag	24	Adalbert.	
Samstag	25	Mark. Ev.	
Joh. 20, 1—31.			
Sonnt.	**26**	**1 Quas.**	Cletus.)
Montag	27	Peregrin. ☉	Neumond den 27. um 9 U. 48 M. N.; hält an mit kühler und trüber Luft.
Dienstag	28	Vitalis.	
Mittwoch	29	Sibilla.	
Donnerst.	30	Catharina S.	

Sonnenaufgang 5 Uhr, Untergang 7 Uhr.
Der Tag hat 14, die Nacht 10 Stunden.

May hat 31 Tage.

			Mondwechsel u. Witterung.
Freitag	1	Philipp Jak.	
Samstag	2	Sigmund.	
Joh. 10, 11—16.			
Sonnt.	**3**	**2 Mis. D.**	† Erfindung.)
Montag	4	Florian.	
Dienstag	5	Gotthard. ☽	Erstes Viertel den 5. um 11 U. 11 M. N.; zielt auf schönes und warmes Wetter.
Mittwoch	6	Joh. Dam.	
Donnerst.	7	Stanislaus.	
Freitag	8	Mich. Ersch.	
Samstag	9	Gregor N.	
Joh. 16, 16—23.			
Sonnt.	**10**	**3 Jubil.**	Gordian.)
Montag	11	Beatrix.	
Dienstag	12	Pankratius. ☺	Servatius.)
Mittw.	**13**	**Bitt-Tag.**	Vollmond den 12. um 3 U. 41 M. N.; zielt auf schönes und fruchtbares Wetter.
Donnerst.	14	Christian.	
Freitag	15	Sophia.	Paschalis.)
Samstag	16	Joh. Nep.	
Joh. 16, 5—15.			
Sonnt.	**17**	**4 Cant.**	
Montag	18	Venantius.	
Dienstag	19	Petr. Cöl. ☾	Letztes Viertel den 19. um 11 U. 6 M. V.; deutet auf fruchtbares Wetter.
Mittwoch	20	Bernhard.	
Donnerst.	21	Constantin.	
Freitag	22	Juliana.	
Samstag	23	Desiderius.	
Joh. 16, 23—30.			
Sonnt.	**24**	**5 Rogate.**	Johanna.)
Montag	25	Urbanus P.	Neumond den 27. um 2 U. N., nebst einer unsichtbaren Sonnenfinsterniß; zielt auf kühle und trübe Luft.
Dienstag	26	Phil. Ner.	
Mittwoch	27	Lucianus. ☺	Wilhelm.)
Donn.	**28**	**Christi H.**	
Freitag	29	Maximus.	
Samstag	30	Felix P.	
Joh. 15 u. 16.			
Sonnt.	**31**	**6 Exaudi.**	Petronella.)

Sonnenaufgang $4\frac{1}{2}$ Uhr, Untergang $7\frac{1}{2}$ Uhr.
Der Tag hat 15, die Nacht 9 Stunden.

Juny hat 30 Tage.

Montag	1	Fortunat.	
Dienstag	2	Erasmus.	
Mittwoch	3	Clotildis.	
Donnerst.	4	Quirinus. ☽	
Freitag	5	Bonifatius.	
Samstag	6	Norbertus. f	
Joh. 14, 23 — 31.			
Sonnt.	**7**	**Pfingst.**	
Mont.	**8**	**Pfingstm.**	Robertus.)
Dienstag	9	Primus F.	Medardus.)
Mittwoch	10	Quatemb. f ☺	Maurin.)
Donnerst.	11	Barnabas.	Vollmond den 10. um 11 U. 13 M. N., nebst einer sichtbaren Mondfinsterniß; deutet auf fruchtbares Wetter.
Freitag	12	Cyrinus. f.	
Samstag	13	Anton v. P. f.	
Matth. 11. Kap.			
Sonnt.	**14**	**Dreif.**	Basilius.)
Montag	15	Vitus M.	Letztes Viertel den 18. um 12 U. 34 M. V.; zielt auf warmes und fruchtbares Wetter.
Dienstag	16	Justina.	
Mittwoch	17	Adolph.	Arnold.)
Donn.	**18**	**Frohnl.** ☾	
Freitag	19	Gervasius.	
Samstag	20	Silverius.	
Luc. 14, 16 — 24.			
Sonnt.	**21**	**1 Dreif.**	Aloisius.)
Montag	22	Albinus.	Den 22. Sommers Anfang. Längster Tag.
Dienstag	23	Eberhard.	
Mittwoch	24	Joh. Täuf.	Neumond den 26. um 4 U. 48 M. V.; zielt auf trübes Wetter und Regen.
Donnerst.	25	Adalbert.	
Freitag	26	Joh. Paul. ●	
Samstag	27	Ladislaus. f.	
Luc. 16. Kap.			
Sonnt.	**28**	**2 Trinit.**	Leo Pabst.)
Mont.	**29**	**Pet. u. Paul.**	
Dienstag	30	Pauli Ged.	

Mondwechsel u. Witterung.

Erstes Viertel den 4. um 8 U. 33 M. V.; zielt auf rauhe Luft.

Sonnenaufgang 4 Uhr, Untergang 8 Uhr.
Der Tag hat 16, die Nacht 8 Stunden.

July hat 31 Tage.

Mittwoch	1	Theobald.
Donnerst.	2	Maria Heims.
Freitag	3	Eulogius. ☽
Samstag	4	Ulrich B.

Luc. 15, 1--11.

Sonnt.	**5**	**3 Trinit.**
Montag	6	Esaias.
Dienstag	7	Willibald.
Mittwoch	8	Kilianus.
Donnerst.	9	Cyrillus.
Freitag	10	7 Brüder. ☺
Samstag	11	Pius P.

Luc. 6. Kap.

Sonnt.	**12**	**4 Trin.**
Montag	13	Margaretha.
Dienstag	14	Bonavent.
Mittwoch	15	Henricus.
Donnerst.	16	Faustus.
Freitag	17	Alexius. ☾
Samstag	18	Camillus.

Luc. 5, 1—9.

Sonnt.	**19**	**5 Trin.**
Montag	20	Elias.
Dienstag	21	Daniel.
Mittwoch	22	Mar. Magd.
Donnerst.	23	Apollinar.
Freitag	24	Christina.
Samstag	25	Jakobus. ☻

Math. 5, 15—20.

Sonnt.	**26**	**6 Trin.**
Montag	27	Pantaleon.
Dienstag	28	Nazarius.
Mittwoch	29	Martha
Donnerst.	30	Abdon.
Freitag	31	Ignatius.

Mondwechsel u. Witterung.

Erstes Viertel den 3. um 3 U. 9 M. N.; deutet auf warme Witterung.

Charlotte.)

Vollmond den 10. um 7 U. 4 M. V.; deutet auf warme und angenehme Witterung.

Joh. Gual.)

Letztes Viertel den 17. um 4 U. 12 M. N.; zielt auf fruchtbares Wetter.

Arsenius. Kirchweihe.)

Den 23. Hundstage Anfang.

Neumond den 25. um 5 U. 42 M. N.; deutet auf anhaltend warmes und trockenes Wetter.

Anna.)

Sonnenaufgang 4½ Uhr, Untergang 7½ Uhr.
Der Tag hat 15, die Nacht 9 Stunden.

August hat 31 Tage.

			Mondwechsel u. Witterung.
Samstag	1	Petri Kettenf. ☽	
Marc. 8. Kap.			
Sonnt.	2	7 Trin.	Portiuncula.)
Montag	3	Gustav.	Den 3. Aug., Geburtstag Sr. Maj. des Kön.
Dienstag	4	Dominicus.	
Mittwoch	5	Mar. Schn.	Erstes Viertel den 1. um 8 U. 17 M. N.; deutet auf warmes Wetter.
Donnerst.	6	Verkl. Chr.	
Freitag	7	Albertus.	
Samstag	8	Cyriakus. ☺	Vollmond den 8. um 4 U. 7 M. N.; bringt trübe Luft.
Matth. 7. Kap.			
Sonnt.	9	8 Trin.	Roman.)
Montag	10	Laurenz.	
Dienstag	11	Herrmann.	
Mittwoch	12	Clara.	
Donnerst.	13	Hippolitus.	
Freitag	14	Eusebius.	
Samstag	15	Mar. Him. f.	
Luc. 16, 9—10.			
Sonnt.	16	9 Trin. ☾	Rochus.)
Montag	17	Sibilla.	Letztes Viertel den 16. um 9 U. 43 M. V.; deutet auf schwüle Luft und Regen.
Dienstag	18	Helena.	
Mittwoch	19	Sebald.	
Donnerst.	20	Bernhard.	
Freitag	21	Anastasius	
Samstag	22	Timotheus.	
Luc. 19. Kap.			
Sonnt.	23	10 Trinit.	Phil. B.)
Montag	24	Bartholom. ☻	Den 23. Hundstage Ende. Neumond den 24. um 4 U. 50 M. V.; bringt schwüle Luft.
Dienstag	25	Ludwig.	
Mittwoch	26	Zephirin.	
Donnerst.	27	Gebhard.	
Freitag	28	Augustin.	
Samstag	29	Joh. Enth.	
Luc. 18, 23—37.			
Sonnt.	30	Schutzengelf.	Erstes Viertel den 31. um 1 U. 20 M. N.; bringt warmes Wetter.
Montag	31	Raymund. ☽	Rosa J.)

Sonnenaufgang 5 Uhr, Untergang 7 Uhr.
Der Tag hat 14, die Nacht 10 Stunden.

September hat 30 Tage.

			Mondwechsel u. Witterung.
Dienstag	1	Egidius.	
Mittwoch	2	Stephan K.	
Donnerst.	3	Seraphim.	
Freitag	4	Rosalia.	
Samstag	5	Victoria.	
Marc. 7. Kap.			
Sonnt.	6	**12 Trin.**	Zacharias)
Montag	7	Regina. ☉	Vollmond den 7. um 3 U. 19 M. V.; deutet auf angenehmes Wetter.
Dienstag	8	M. Geburt.	
Mittwoch	9	Gorgonius.	
Donnerst.	10	Nicol. Tol.	
Freitag	11	Protus.	
Samstag	12	Winand.	
Luc. 10. Kap.			
Sonnt.	13	**13 Trin.**	Maternus.)
Montag	14	† Erhöhung.	Letztes Viertel den 15. um 4 U. 12 M. V.; Cornelius.) zielt auf unbeständige Witterung.
Dienstag	15	Nikodemus. ☾	
Mittwoch	16	Quatemb. f.	
Donnerst.	17	Lambertus.	
Freitag	18	Thom. B. f.	
Samstag	19	Mikleta. f.	
Luc. 17. Kap.			
Sonnt.	20	**14 Trin.**	Eustachius.)
Montag	21	Mathäus.	Neumond den 22. um 2 U. 54 M. N.; zielt auf veränderliches Wetter.
Dienstag	22	Maurit. ☉	
Mittwoch	23	Thekla.	Den 23. Herbst-Anfang. Tag und Nacht gleich.
Donnerst.	24	Gerhard.	
Freitag	25	Cleophas.	
Samstag	26	Cyprianus.	
Matth. 6. Kap.			
Sonnt.	27	**15 Trin.**	Erstes Viertel den 29. Cos. Dam.) um 7 U. 36 M. V.; deutet auf angenehme Witterung.
Montag	28	Wenzeslaus.	
Dienstag	29	Michael. ☽	
Mittwoch	30	Hieronimus	

Sonnenaufgang 6 Uhr, Untergang 6 Uhr.
Der Tag hat 12, die Nacht 12 Stunden.

October hat 31 Tage.

			Mondwechsel u. Witterung.
Donnerst.	1	Remigius.	
Freitag	2	Leodegarius.	
Samstag	3	Candidus.	
Luc. 7. Kap.			
Sonnt.	**4**	**Rosenkrs.**	Franziskus.)
Montag	5	Placidus.	
Dienstag	6	Bruno. ☺	Vollmond den 6. um 5 U. 28 M. N.; deutet auf kühle und trübe Witterung.
Mittwoch	7	Amalia.	
Donnerst.	8	Brigitta.	
Freitag	9	Dionysius.	
Samstag	10	Fr. Borg.	
Luc. 14. Kap.			
Sonnt.	**11**	**17 Trin.**	Wimmar.)
Montag	12	Maximilian.	
Dienstag	13	Eduard.	
Mittwoch	14	Kalixtus. ☾	Letztes Viertel den 14. um 10 U. 20 M. N.; zielt auf Wind und Regen.
Donnerst.	15	Theresia.	
Freitag	16	Gallus.	
Samstag	17	Hedwig.	
Math. 22, 1 — 14.			
Sonnt.	**18**	**18 Trin.**	Lukas Ev.)
Montag	19	Ferdinand.	
Dienstag	20	Wendelina.	
Mittwoch	21	Ursula.	Neumond den 22. um 12 U. 45 M. V.; deutet auf Regen und Schnee.
Donnerst.	22	Cordula. ☻	
Freitag	23	Severinus.	
Samstag	24	Raphael.	
Matth. 9. Kap.			
Sonnt.	**25**	**19 Trin.**	Crispin.)
Montag	26	Evaristus.	
Dienstag	27	Sabina.	
Mittwoch	28	Sim. Jud. ☽	Erstes Viertel den 28. um 4 U. 14 M. N.; zielt auf trübe und kalte Luft.
Donnerst.	29	Narcissus.	
Freitag	30	Hartmann.	
Samstag	31	Wolfgang. f.	

Sonnenaufgang $6\frac{1}{2}$ Uhr, Untergang $5\frac{1}{2}$ Uhr.
Der Tag hat 11, die Nacht 13 Stunden.

November hat 30 Tage.

			Mondwechsel u. Witterung.
Math. 22, 23—35.			
Sonnt.	1	Aller Heil.	
Montag	2	Aller Seelen.	
Dienstag	3	Hubertus.	Vollmond den 5. um 10 U. 43 M. V.; deutet auf Regen und kalte Witterung.
Mittwoch	4	Carolus B.	
Donnerst.	5	Blandina. ☺	
Freitag	6	Leonhard.	
Samstag	7	Engelbert.	
Joh. 4. Kap.			
Sonnt.	8	21 Trin.	Gottfried.)
Montag	9	Theodor.	
Dienstag	10	Theoph.	
Mittwoch	11	Martin B.	Letztes Viertel den 13. um 2 U. 56 M. N.; deutet auf Sturm und Regen.
Donnerst.	12	Kunibert.	
Freitag	13	Stanislaus. ☾	
Samstag	14	Ermina.	
Math. 18, 18—26.			
Sonnt.	15	22 Trin.	Leopold.)
Montag	16	Edmund.	
Dienstag	17	Gregorius.	
Mittwoch	18	Otto A.	Neumond den 20. um 10 U. 57 M. V., nebst einer unsichtbaren Sonnenfinsterniß; zielt auf warmes Wetter.
Donnerst.	19	Elisabeth.	
Freitag	20	Felix v. V. ☺	
Samstag	21	Mar. Opf.	
Math. 22, 31—35.			
Sonnt.	22	23 Trin.	Cäcilia.)
Montag	23	Clemens.	
Dienstag	24	Chrysogon.	
Mittwoch	25	Catharina.	Erstes Viertel den 27. um 4 U. 13 M. V.; zielt auf milde Luft.
Donnerst.	26	Konrad.	
Freitag	27	Virgilius. ☽	
Samstag	28	Günther.	
Math 21. Kap.			
Sonnt.	29	1 Adv.	Saturnus.)
Montag	30	Andreas.	

Sonnenaufgang 7 Uhr, Untergang 5 Uhr.
Der Tag hat 10, die Nacht 14 Stunden.

December hat 31 Tage.

			Mondwechsel u. Witterung.
Dienstag	1	Eligius.	
Mittwoch	2	Bibiana.	
Donnerst.	3	Franz Xav	
Freitag	4	Barbara.	
Samstag	5	Sabbas ☽	
Luc. 21. Kap.			
Sonnt.	**6**	**2 Adv.**	Vollmond den 5. um 6 U. 3 M. V.; deutet auf unbeständige Witterung.
Montag	7	Ambrosius.	Nikolaus.)
Dienst.	**8**	**M. Empf.**	
Mittwoch	9	Leokadia.	
Donnerst.	10	Judith.	
Freitag	11	Damasius.	
Samstag	12	Epimach.	
Math. 11. Kap.			
Sonnt.	**13**	**3 Adv.** ☾	Letztes Viertel den 13. um 5 U. 13 M. Vm.; Lucca Ottil.) zielt auf veränderliches Wetter.
Montag	14	Nicasius.	
Dienstag	15	Irenäus.	
Mittwoch	16	Quatemb. f.	Adelheid.)
Donnerst.	17	Lazarus.	Neumond den 19. um 9 U. 42 M. N.; deutet auf Kälte und Schneegestöber.
Freitag	18	Gratianus. f.	
Samstag	19	Nemesis. f. ☽	
Joh. 1. Kap.			
Sonnt.	**20**	**4 Adv.**	Christian.)
Montag	21	Thomas.	
Dienstag	22	Beata.	Den 22. Winters Anfang. Kürzester Tag.
Mittwoch	23	Dagobert.	
Donnerst.	24	Adam Eva. f.	
Freit.	**25**	**H. Christ.**	
Samst.	**26**	**2. Christtag.** ☽	Stephan.)
Luc. 2. 33–40.			
Sonnt.	**27**	**n. Christ.**	Erstes Viertel den 26. Johann. Ev.) um 8 U. 2 M. N.; deutet auf veränderliches Wetter.
Montag	28	Unsch. Kind.	
Dienstag	29	Thom. B.	
Mittwoch	30	David K.	
Donnerst.	31	Silvester.	

Sonnenaufgang 8 Uhr, Untergang 4 Uhr.
Der Tag hat 8, die Nacht 16 Stunden.

Kalender der Juden, für das 5595ste Jahr der Welt.

1835		Neumonde und Feste.
Jan. 2	1	Thebet, Neumondstag.
11	10	— Fasten, Belagerung Jerus.
31	1	Schebat, Neumondstag.
März. 2	1	Adar, Neumondstag.
12	11	— Fasten, Esther.
15	14	— Purim oder Hamansfest. *
16	15	— Schuschan Purim. *
31	1	Nisan, Neumondstag.
April 14	15	— Osterfest. *
15	16	— Zweites Osterfest. *
20	21	— Siebentes Osterfest. *
21	22	— Osterfest Ende. *
30	1	Ijar, Neumondstag.
Mai 17	18	— Schülerfest.
29	1	Sivan, Neumondstag.
Juni 3	6	— Erstes Pfingstfest. *
4	7	— Zweites Pfingstfest *
28	1	Thamus, Neumondstag.

1835		Neumonde und Feste.
Juli 14	17	Thamus, Fasten, Tempel-Eroberung. *
27	1	Ab, Neumondstag.
Aug. 4	9	— Fasten, Tempel-Zerstörung. *
26	1	Elul, Neumondstag.
Sept. 24	1	Tischri, Neujahr, das 5596. der Welt. *
25	2	— Zweites Neujahrsfest. *
27	4	— Fasten, Gedalja.
Okt. 3	10	— Versöhn. Fest. langer Tag. *
8	15	— Erstes Laubenhüttenfest. *
9	16	— Zweites Laubenhüttenfest. *
14	21	— Palmenfest. *
15	22	— Laubenhüttenfest Ende. *
16	23	— Gesetzesfreude.
24	1	Marcheschvan, Neumondstag.
Nov. 22	1	Kißlev, Neumondstag.
Dec. 16	25	— Tempelweihe.
22	1	Thebet, Neumondstag.
31	10	— Fasten, Belagerung Jerus.

Die mit * bemerkten Tage werden strenge gefeiert.

Von den vier Jahreszeiten.

Der Frühling fängt an, wenn die Sonne in das Zeichen des Widders tritt, den Aequator erreicht und zum erstenmal im Jahr Tag und Nacht gleich macht. Den 21. März um 8 Uhr 24 Minuten Morgens.

Der Sommer fängt an, wenn die Sonne in das Zeichen des Krebses tritt, unserm Scheitelpunkt am nächsten kommt und den längsten Tag macht. Den 22. Junius um 5 Uhr 22 Minuten Morgens.

Der Herbst fängt an, wenn die Sonne in das Zeichen der Waage tritt, den Aequator aufs Neue erreicht und zum zweitenmal im Jahr Tag und Nacht gleich macht. Den 23. September um 7 Uhr 17 Minuten Nachmittags.

Der Winter fängt an, wenn die Sonne in das Zeichen des Steinbocks tritt, sich am weitsten gegen Süden von unserm Scheitelpunkt entfernt und den kürzsten Tag macht. Den 22. Dezember um 12 Uhr 46 Minuten Nachmittags.

Von den Sonn- und Mondfinsternissen.

Wir haben in diesem Jahre drei Finsternisse, zwei an der Sonne und eine am Monde, von denen nur die letztere bei uns sichtbar seyn wird. — Die erste Sonnenfinsterniß wird sich am 27. Mai in den Nachmittagsstunden ereignen, aber im nördlichen und mittleren Europa, namentlich in Deutschland nicht sichtbar seyn. — Die Mondfinsterniß tritt am 10. Junius Abends ein. Ihr Anfang erfolgt um 10 Uhr 35 Minuten mittlere Zeit von Cöln, ihr Mittel, in welchem sich ⅔ Zoll am nördlichen Rande des Mondes verfinstert zeigen werden, um 11 Uhr 3 Minuten, und ihr Ende um 11 Uhr 35 Minuten, nach einer Dauer von 54 Minuten. — Die zweite Sonnenfinsterniß ereignet sich den 20. November um Mittag, wird aber in Europa nur von der pyrenäischen Halbinsel und einem Theile Frankreichs gesehen werden.

In diesem Jahre wird der berühmte Halleysche Komet wieder erscheinen. Halley, der ihn 1682 beobachtete und zuerst seine Bahn berechnete, fand, daß er schon 1456, 1531 und 1607 gesehen sey und seinen Umlauf in 75 bis 76 Jahren vollende. Er verkündigte seine Wiederkehr auf 1759, und wirklich kam der Komet am 12. März dieses Jahrs in seine Sonnennähe. Diesmal erreicht er dieselbe am Ende des Oktobers oder im Anfange des Novembers 1835 (nicht 1834, wie hin und wieder irrig gesagt ist). Er gehört zu den größten bis jetzt beobachteten. Die Ebene der Erdbahn unter einem Winkel von 17 3/4 Grad durchschneidend, geht er zwischen Merkur und Venus hindurch und auf der andern Seite weit über die Bahn des Uranus hinaus. Seine Sonnennähe liegt von der Sonne aus im 5ten Grade des Wassermannes und sein aufsteigender Knoten im 26sten des Stiers. Seine Bewegung ist rückläufig. Die Störungen, die er von den Planeten, in deren Bereich er kommt, besonders vom Jupiter und Saturn, erleidet, werden bei seiner diesmaligen Erscheinung genauer als zuvor bestimmt werden.

Feste in den katholischen Kirchen zu Düsseldorf.

Januar.

6. Hauptfest der Frohnleichnamsbruderschaft in der Lambertus-Pfarrkirche.

Sonntag nach dem 14. das Fest des h. Namens Jesu in der Kirche bei den barmherzigen Schwestern.

Sonntag nach dem 23. Fest der Vermählung in der Kirche bei den barmherzigen Schwestern.

Februar.

2. Hauptfest der Junggesellen-Bruderschaft in der Kirche zum h. Andreas.

März.

8. Fest des h. Johannes von Gott in der Kirche bei den barmherzigen Schwestern.

19. In der nämlichen Kirche das Fest des h. Josephs, Patrons dieser Kirche.

April.

7. Fest des h. Hermann Joseph in der Ursulinenkirche.

Mai.

1. In der Kirche der Ursulinerinnen das Fest der h. Walburgis.

3. In der Kirche bei den barmherzigen Schwestern das Fest der Erfindung des h. Kreuzes.

10. In der nämlichen Kirche das Schutzfest des h. Josephs.

16. In der Lambertus-Pfarrkirche und Ursulinenkirche das Fest des h. Johannes von Nepomuk.

31. Fest der h. Angela in der Ursulinenkirche.

Juli.

16. Fest des Scapuliers in der Kirche bei den barmherzigen Schwestern.

19. Fest des h. Apollinaris, Patrons der Stadt Düsseldorf, in der Pfarrkirche zum h. Lambertus.

26. Fest der h. Anna in der Garnisonkirche.

31. Fest des h. Ignatius in der Kirche zum h. Andreas.

August.

7. Fest des h. Albertus in der Kirche bei den barmherzigen Schwestern.

16. Hauptfest der Marianischen Bürgersodalität in der Andreaskirche.

28. Fest des h. Augustinus in der Kirche bei den barmherzigen Schwestern, und in der Ursulinenkirche.

September.

Am ersten Sonntag dieses Monats dreitägige Feier der h. Odilia mit 40stündigem Gebet in der Kirche bei den barmherzigen Schwestern.

10. In der nämlichen Kirche des h. Nicolaus von Tolentin.

14. Fest der Erhöhung des h. Kreuzes in der Kirche bei den barmherzigen Schwestern.

20. Fest des h. Lambertus, Pfarrpatrons in der Pfarrkirche zum h. Lambertus.

Oktober.

4 Hauptfest der Rosenkranzbruderschaft in der Lambertus-Pfarrkirche.

18. Fest des h. Maximilian, Pfarrpatrons in der Pfarrkirche zum h. Maximilian.

15. Fest der h. Theresia in der Kirche bei den barmherzigen Schwestern.

21. Fest der h. Ursula in der Ursulinenkirche.

25. Hauptfest der Ursulagesellschaft in der Kirche zum h. Andreas.

November.

2. Achttägige Andacht für die Verstorbenen in der Kirche bei den barmherzigen Schwestern.

19. In der nämlichen Kirche das Fest der h. Elisabeth.

24. Fest des h. Johann vom Kreuz in der Kirche bei den barmherzigen Schwestern.

30. Fest des h. Andreas in der Kirche zum h. Andreas.

Dezember.

3. Fest des h. Franz von Xavier in der Kirche zum h. Andreas.

Fasttage sind alle Tage in der 40tägigen Fastenzeit, dann auch die Mittwochen, Freitage und die Sonnabende der drei andern Quatemberzeiten des Jahres, und die Vigilien vor folgenden Tagen:

vor dem Feste der Geburt unsers Herrn Jesu Christi;
vor dem h. Pfingstfeste;
vor dem Feste der hh. Apostel Petrus und Paulus:
vor dem Feste der Himmelfahrt Mariä; und
vor dem Feste Allerheiligen.

Eine Gespenster-Geschichte.

Von Jules Janin, aus der Chronique de Paris.

Wir befanden uns einst, einige französische Freunde und Fremde, die sich einander nie gesehen hatten und die doch seit lange mit einander bekannt waren, zusammen in einem freundschaftlichen Kreise. Dichter, Schriftsteller, Politiker, Kapitalisten, alles Leute, die gleich gut mit einander stehen und die sich gleich beim ersten Handschlag zu verständigen wissen. Da es Niemand darauf abgesehen hatte, sich geltend zu machen, so ward von nichts, das heißt, von allerlei gesprochen: von der Poesie, von der Politik, selbst von der Liebe; so daß man, je mehr man ins Blaue hineingesprochen, und als der Champagner die Einbildungskraft mehr und mehr erglüht hatte, selbst auf Gespenster zu sprechen kam.

Einer unter uns, ein Engländer, ein Mann, von Außen ganz kalt, einer der Glücklichen dieser Welt, die sich auf's Trinken verstehen, ohne je betrunken zu werden, auf's Essen, ohne je fett zu werden; übrigens ein unerschöpflicher Possenreißer, und gefährlich wie ein Engländer, der den Voltaire gelesen hat, erklärte uns sofort, als er hörte, daß wir von Gespenstern sprachen, mit größter Unbefangenheit, er habe einen Mann gekannt, der mit einem anderen Manne befreundet gewesen sey, der ein Gespenst gesehen habe. — Ganz London, setzte unser Engländer hinzu, erinnert sich dessen noch, und ich glaube an diese Geschichte, deren Held sehr gut bekannt ist, so gewiß, als wir ehrliche Leute sind.

Man kann schon denken, daß nun Alles in den

Ausruf ausbrach: die Geschichte! die Geschichte! — Das war ihm aus der Seele gesprochen, und er erzählte demnach, was folgt:

„Uns Allen war Lord Littleton bekannt. Es war ein redlicher und nobler Gentleman, reich, glücklich, Herr seiner Leidenschaften; er war über die erste Jugendzeit hinaus und hatte die schönen Dreißiger erreicht, wo die Leidenschaft urtheilt, die Liebe mit Bedacht zu Werke geht, das Herz nur zu gewissen Stunden des Tages schlägt; kurz, Lord Littleton war ein kräftiger Geist; leider wollte er dies aber in einem zu hohen Grade seyn, und so beging er eine recht boshafte That.

Er hatte seit seinem 25. Jahr eine Geliebte gehabt, jung, schön, leidenschaftlich, und die ihn liebte, wie wenn er noch nicht 30 Jahre gezählt hätte. Die Arme! sie hatte nicht an den Wechsel gedacht, der bei einem Manne eintritt, wenn zu seinen ersten zwanzig Jahren noch zehn andere hinzugekommen sind. Sie hatte noch stets die erste Erklärung des Geliebten im Sinn. Feurige Worte, kräftige Umarmung, bewundernswürdige Schwüre, glühende Küsse! Dies alles schwebte ihr, der Armen, noch immer vor, und bei ihr hatte sich gar nichts verändert, nicht ein Pulsschlag. Nun läßt sich ihr Schreck, ihr Kummer denken, als der Lord ihr eines Morgens erklärte, er wolle sie nicht ferner lieben, folglich sey es mit seiner Liebe aus, sie könnte sich nach einem andern Geliebten umsehen, und was dergleichen bewundernswürdige Gründe mehr waren, die er aus den sociellen Convenienzen entlehnt hatte. — Als sie ihn so sprechen hörte, da war es ihr völlig klar, daß er Recht hatte; daß er sprach, wie er sprechen mußte; daß er sie ganz und gar nicht mehr liebte, und daß da nur eine Antwort möglich sey. Sie entfernte sich, ohne zu weinen; sie machte die Thür zu, und der Lord, der in einem französischen Roman las, las da weiter, wo er zu lesen aufgehört hatte — bei der ergreifenden Stelle, wo der Held der Erzählung die Leiche seiner Geliebten in die Arme

schließt. Aber was ist es weiter? wir sind ja Alle sterblich!

Es war ein Roman in vier Bänden, in welchem Lord Littleton las; man muß sich deßhalb um fünf oder sechs Jahre zurückversetzen, wo Frankreich noch nicht auf die Romane in einem Oktavband, diese große Eroberung der neueren Literatur, verfallen war. Als er mit seinem dritten Bande zu Ende war, kleidete er sich an, ging aus, und aß zu Mittag. Abends machte er seine Parthie Whist, und gewann. Als er dann wieder zu Hause kam, entkleidete er sich, und ging zu Bett; da er aber noch den vierten Band zu lesen hatte, so wollte er nicht eher einschlafen, als bis er den Ausgang der kläglichen Geschichte erfahren. Darüber ward es Mitternacht, seine gewöhnliche Schlafstunde. Er wollte eben seine Kerzen auslöschen, als er plötzlich in dem großen Lehnsessel von rothem Leder, und auf demselben Fleck, wo Fanny, die nun entlassene Geliebte, in der Regel zu sitzen pflegte, diese oder vielmehr ihren Schatten sitzen sah. Weiß und bleich, traurig und mit fliegendem Haar, das Haupt auf beide Hände gestützt, und mit feierlichem Blicke saß sie da. Sie wartete es augenscheinlich ab, daß Lord Littleton erst auslesen sollte, um ihn dann anzureden.

So wie Lord Littleton Fanny wiedersah, dachte er gleich, daß sie todt sey. (Und in der That hatte sie sich denselben Abend, während eines dicken Nebels, zwischen sieben bis neun Uhr, in die Themse gestürzt; ihr Körper war noch nicht wieder aufgefunden worden.)

„Milord" — sagte Fanny zu ihm — „Mylord, gute Nacht! ich bin todt, durch Sie getödtet. Sie sind frei; benutzen Sie das, denn über acht Tage, zu derselben Stunde, Mitternacht für Mitternacht und Freitag für Freitag, gehören Sie den Unsrigen an."

Als sie das gesagt hatte, da erhob sie sich (es war ganz ihr zierlicher Wuchs, schlank wie ein

Rohr, aber, großer Gott! geschmeidiger) und ging fort. Nicht einmal nach dem Spiegel des Kamins schaute sie hin. Sie war todt, wie schon gesagt.

Es war Lord Littleton nicht ganz unangenehm, Anfangs ein wenig den Helden zu spielen. Es ist ein so hübsches Ding um den Heldenmuth, daß man ihn gern für eigene Rechnung machen möchte, ganz allein für sich, wenn es nicht für Andere thunlich ist. Der Lord bot demnach Alles auf, um einzuschlafen, und obschon er die ganze Nacht hindurch kein Auge schließen konnte, überredete er sich doch, daß er schliefe. So erreichte er den Tag, stets die Worte des Gespenstes bei sich wiederholend: Gute Nacht, Mylord!

An demselben Tage saß Mylord eben beim Frühstück, als Fanny's Leiche, ha! so entstellt, so blau angelaufen, vom Tode so zusammengezogen, so furchtbar klein, eingeschrumpft, mißgestaltet, daß ihr Liebhaber sie nicht erkannt haben würde, wenn Fanny nicht die Vorsicht gebraucht hätte, in der verflossenen Nacht zu ihm zu kommen und ihm anzuzeigen, daß sie todt sey — getödtet durch Sie, Mylord! — zu ihm in's Haus getragen wurde.

Lord Littleton ließ Fanny beerdigen; er folgte ihr zu ihrem Grabe; auf seinem Wege hieß es dann: der ist es, dessentwegen sie sich das Leben genommen hat! Was sie betraf, die sich den Tod gegeben hatte, für sie gab es kein Wort der Erinnerung. Sie ward ihrem Asyl von Erde übergeben und mit Erde bedeckt, der Todtengräber stampfte diese Erde mit den Füßen fest und setzte eine Cypresse darauf, und es fehlte dem Begräbniß Fanny's an nichts. Mit dieser Beerdigung verstrich dem Lord Littleton ein ganzer Tag.

Ein Tag und eine Nacht — denn auch diese Nacht konnte er nicht einschlafen; und er sagte zu sich selbst, daß ihm dieser Tod in der That leid sey, und daß es das Wenigste sey, was er den Manen Fanny's schuldig wäre — eine Nacht einmal nicht zu schlafen.

Am zweiten Tage stand Lord Littleton frühzeitig auf; er setzte sich zu Tische, er ritt aus, er strapazirte sich so viel er konnte, und doch war er den Abend so munter und wohlauf, daß er, wenn er das gewagt hätte, seine Freunde hätte können kommen lassen, um mit ihnen die ganze Nacht hindurch zu spielen. Aber er trauerte ja um Fanny.

Am dritten Tage erinnerte Littleton sich unwillkürlich der andern Worte der Gestorbenen. — In acht Tagen — Stunde für Stunde — Freitag. — Er befahl, daß man den rothen Sessel wegnehmen solle; dieser Sessel erinnerte ihn zu sehr an die arme Fanny.

Und die Angst nahm mit jedem Tage so furchtbar zu, daß sie am sechsten Tage auf seinem von der Furcht gebleichten Gesichte zu lesen war. An diesem sechsten Tage war Lord Littleton's Blick ganz verstört, seine Stimme hohl; er fürchtete sich dermaßen, daß er seine Furcht eingestand. Vergebens bestürmten seine Mutter und seine Freunde ihn mit Fragen; er gab ihnen nur einsilbige Antworten. Am Ende aber, als der Abend dieses vorletzten Tages eintrat, da gestand er, was ihn so ängstigte. „Morgen" — sagte er, — „morgen, Freitags, um Mitternacht! sie hat's gesagt — dann ist es um mich geschehen!" Und seine Zähne schlugen klappernd zusammen. Es war furchtbar!

Seine Mutter und seine Freunde boten vergebens all den aufrichtenden und tröstenden Zuspruch auf, welcher der Liebe und der Freundschaft zu Gebote steht — es wollte Alles nicht fruchten: er war wie Jemand, der eben zum Schaffott geführt werden sollte. Er war düster, regungslos, und so oft die Glocke schlug, schauerte er zusammen. Er horchte immer auf, als ob er Jemand kommen hörte. Da seine Freunde ihn in dieser traurigen Niedergeschlagenheit sahen, so wollten sie mindestens seine Qualen in der Zeit verkürzen; deshalb richteten sie es ein, daß alle Uhren, alle Pendülen eine halbe Stunde vorgerückt wurden; selbst der Nachtwächter wurde

gewonnen, Mitternacht um so viel früher abzurufen.

Die Nacht rückte vor. — In seinem Bette liegend, fragte Lord Littleton seinen Kammerdiener: „Wie weit ist's an der Zeit!"

„Mitternacht, Ew. Herrlichkeit."

„Du hintergehst mich, John" — erwiederte der Lord. — „Wir wollen einmal nach der Pendüle sehen." — Die Pendüle zeigte die zwölfte Stunde.

Dieses war auch mit der Taschenuhr des Lords der Fall, und zugleich ward auf der Straße die Mitternacht abgerufen.

Da stand er auf, sah, daß er gehen konnte, daß er noch lebte. Er ging auf und ab, fühlte sich leicht, brav — kurz, war wieder der junge und schöne Littleton, der er vorher gewesen; er fühlte Hunger, er fühlte Durst, er fand den Schlaf wieder." —

Hier hielt unser Erzähler ein, um wieder zu Athem zu kommen.

Als er sich erholt hatte, da nahm er ein Glas Champagner zu sich.

Als er den Champagner getrunken hatte, da langte er nach einer Frucht, die er eben anbeißen wollte, als wir ihm insgesammt zuriefen:

„Aber Lord Littleton? Lord Littleton!"

„Lord Littleton?" — antwortete der Engländer; — „nun der ist eben so wohl auf als Sie und ich, meine Herren; die Stunde ist vorübergegangen, ohne daß Sr. Herrlichkeit etwas zugestoßen wäre, und nun ißt er, trinkt er, schläft er, reitet er, hat er Glück in jedem Spiel; eine Geliebte aber hält er nicht, und ich rathe Ihnen, es eben so zu machen."

Anekdoten.

Edelmuth.

Im siebenjährigen Kriege wurde der preußische Major von Marschall von seinem Monarchen mit

dem gemessensten Befehl nach Lübben geschickt, den Landständen der Niederlausitz zwanzig tausend Thaler Contribution abzufordern. Würde man diese Summe nicht binnen drei Tagen erlegen, so solle unverzüglich das Landhaus an allen vier Ecken angezündet werden, und wenn es abgebrannt sey, sogleich ein Feldjäger, der dem Major dazu besonders mitgegeben worden, dem Könige davon Nachricht bringen. Die Stände thaten alles Mögliche, aber die Zeit war zu kurz; doch zwei Tage nach dem Ablauf der bestimmten Frist konnte man die geforderte Brandschatzung erlegen. Das war der Ordre des Majors entgegen.

Die Stände flehten ihn um Rettung an, und schlugen vor, dem Könige einstweilen melden zu lassen, daß die Summe bezahlt sey, wobei sie sich eidlich verpflichten wollten, dies nach zwei Tagen zu erfüllen. Der Major bewies ihnen aber, daß dieser Vorschlag, außer anderen Ursachen, auch deswegen nicht helfen könne, weil der Kriegsrath Hirsch, als Kriegskommissär, über den Empfang des Geldes quittiren müsse. „Gehen Sie zu ihm,“ sagte er: „und versuchen Sie es, ihn zu bewegen, eine so gefährliche Forderung zu erfüllen.“ Sie thaten's, allein der Kriegsrath verweigerte die Quittung. Nun machte der Major, der gerne helfen wollte, dem Kriegsrath folgenden Vorschlag: „Da Sie mit meinen Vermögensumständen bekannt sind,“ sagt er ihm: „auch wissen, daß ich diese zwanzigtausend Thaler ersetzen kann, wollen Sie mir wohl solche auf 2 Tage gegen einen Wechsel anvertrauen?“

Sehr gern! erwiederte der Kriegsrath. Sogleich schrieb der Major den Wechsel, erhielt die Quittung und ohne einen Dank von den Landständen abzuwarten, marschirte er mit seinem Bataillon ab. Nach zwei Tagen brachten die Stände dem edlen Retter die vorgestreckte Summe, und überdies in einem versiegelten Paket aus Erkenntlichkeit eine Beilage, die er aber anzunehmen durchaus verweigerte. Diese

Anekdote hat mit den Stoff zu Lessing's Lustspiel Minna von Barnhelm geliefert.

Der Schauspieler X... in *** war einem Weinhändler für den in seiner Weinstube getrunkenen Wein eine beträchtliche Summe, schuldig geworden. Er wurde deshalb sehr oft von dem Kellner, mit Namen Karl, gemahnt. Er stellte die Besuche in der Weinstube seines Gläubigers ein, und eröffnete sich einen neuen Credit bei einem andern Weinhändler, und mehrere gute Kunden folgten ihm. Dem Besitzer der ersten Weinhandlung war dieses nicht gleichgültig, und er ließ dem Schauspieler durch die dritte Hand wissen, er könne unbesorgt wiederkommen, mit der Berichtigung seiner Schuld habe es keine Eile.

Der Schauspieler ließ sich solches nicht zweimal sagen und bestimmte dem Vermittler den Abend, wo er sich wieder einfinden würde. Dieser und der Weinschenker unterließen nicht, die Wiedererscheinung des frühern Stammgastes möglichst bekannt zu machen. Als daher X. in die Weinstube trat, waren dort ungewöhnlich viele Gäste.

Sehr pathetisch ging er zu seinem gewöhnlichen Platz, und als ihn der Kellner fragte, was er wünschte, richtete er sich in einer würdevollen Stellung empor, heftete sein durchdringendes Auge auf den Frager, und sich an die Gesellschaft wendend sagte er, mit der Hand auf den Kellner deutend, die Worte König Philipps II. aus Schillers Don Karlos:

„Der Knabe Karl fängt an, mir fürchterlich zu werden!"

Bei dem großen Abscheu, den man in England vor dem Anatomiren hat, hält es für Aerzte oft sehr schwer, einen Leichnam zu diesem Behuf zu erhalten, und sie wiegen ihn mit Gold auf. Daher ist es ein erträglicher Erwerbzweig für Diejenigen, welche bei Nacht die eben beerdigten Leichen heimlich

ausgraben und sie an Anatomen verkaufen, so strenge dies auch verboten ist. Dergleichen Menschen heißen in London **Resurrections-Men**, Auferstehungs-Männer.

Einer dieser Auferstehungs-Männer, einer der kecksten und gewandtesten, hatte dem berühmten Anatomen Hunter einen weiblichen Leichnam für sein anatomisches Theater an einem bestimmten Tage versprochen.

Hunter erwartete ihn mit Ungeduld; er kam nicht, dagegen aber eine Frau, die ihm statt einer weiblichen eine männliche Leiche brachte.

Wer seyd Ihr? fragte Hunter.

„Ich bin die Frau Ihres Leichenlieferanten."

Warum kommt er denn nicht selbst? — Ihr bringt mir ja eine männliche Leiche, statt einer weiblichen.

„Ja, Sir," erwiederte die Frau: „das hat seine guten Gründe. Mein Mann wollte Ihnen die versprochene Leiche bringen, aber beim Ausgraben auf dem Kirchhofe haben ihn die Wächter erschossen. Ich bring' Ihnen nun meinen Mann dafür, und hoffe, daß Sie gegen eine arme Wittwe sich generös bezeigen werden.

Als der Graf d'Argenson Chef der Polizei in Paris war, entstand ein Volksaufstand wegen Mangel an Brod und Lebensmitteln. Man wollte ein Hotel stürmen. Der Graf trat mit vieler Unerschrockenheit unter die ärgsten Schreier, und eine feiste Poissarde, mit breitem kupferrothen Gesicht gewahr werdend, ergriff er sie schnell bei der Hand, und rief mit lauter Stimme:

„Du lieber Himmel! Ist das nicht ein wahres Bild der Hungersnoth?"

Alles lachte und man ging auseinander.

Genealogie.

Das Königl. Preußische Haus.

Evangelischer Religion.

König.

Residenz: Berlin.

Friedrich Wilhelm III., geboren 3. August 1770, folgt seinem Vater Friedrich Wilhelm II. in der Regierung am 16. Nov. 1797, Großherzog vom Niederrhein und von Posen, Herzog von Sachsen seit 1815, vermählt den 24. Dec. 1793 mit der am 19. Juli 1810 verstorbenen Königin Luise Auguste Wilhelmine Amalie, gebornen Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz.

Kinder des Königs.

1. Friedrich Wilhelm, Kronprinz, geb. 15. Okt. 1795, General der Infanterie, commandirender General des zweiten Armeekorps, Chef des zweiten Infanterie-Regiments, und erster Commandeur des Berliner Bataillons im 2ten Garde-Landwehr-Regiment, verm. den 29. November 1823 mit

Elisabeth Ludovike, Schwester des Königs von Baiern, geb. 13. Nov. 1801.

2. Friedrich Wilhelm Ludwig, geb. 22. März 1797, Generallieutenant, kommandirender General des 3ten Armeekorps, interim. Commandeur der 1sten Garde-Division, Chef des siebenten Infanterie-Regiments und erster Commandeur des Stettiner Bataillons im 1sten Garde-Landwehr-Regiment, verm. d. 11. Juni 1829 mit

Marie Luise Auguste Katharina, Tochter des Großherzogs von Sachsen-Weimar, geb. 30. September 1811.

Davon: Friedrich Wilhelm Nikolas Carl, geb 18. Okt. 1831.

3. Alexandra Feodorowna, geb. 2. Juli 1798, Kaiserin von Rußland.

4. Friedrich Karl Alexander, geb. 29. Juni 1801, Generallieut., Commandeur der 2ten Garde-Division, Chef des zwölften Infanterie-Regiments, und erster Commandeur des Breslauer Bataillons im 3ten Garde-Landwehr-Regiment, verm. den 26. Mai 1827 mit

Marie Luise Alexandrine, Tochter des Großherzogs von Sachsen-Weimar, geb. den 3. Febr. 1808.

Davon: 1) Friedrich Carl Nicolaus, geb. 20. März 1828.

2) Marie Luise Anne, geb. 1. März 1829.

5. Friederike Wilhelmine Alexandrine Marie Helene, geb. 23. Februar 1803, Gemahlin des Erbgroßherzogs Paul von Mecklenburg-Schwerin.

6. Luise Auguste Wilhelmine Amalie, geb. 1. Febr. 1808, Gemahlin des Prinzen Friedrich der Niederlande.

7. Friedrich Heinrich Albrecht, geb. 4. Oct. 1809, General-Major, Commandeur der 6. Kav.-Brig., Chef des 1. Dragoner-Regiments und erster Commandeur des Königsberger Bataillons im 1sten Garde-Landwehr-Regiment, vermählt den 14. Sept. 1830 mit Wilhelmine Friederike Luise Marianne, geb. den 9. Mai 1810, Tochter des Königs der Niederlande.

Davon: Friederike Luise Wilhelmine Marianne Charlotte, geb. den 21. Juni 1831.

Des am 28. Dec. 1796 verstorb. Prinzen Ludwig, Bruders des Königs, Kinder.

1. Friedrich Wilhelm Ludwig, geb. 30. Oktbr. 1794, Generallieutenant, Commandeur der 14ten Division, Chef des ersten Kürassier-Regiments, und erster Commandeur des Magdeburgischen Bataillons im 2ten Garde-Landwehr-Regiment, verm. 21. Nov. 1817 mit

Wilhelmine Luise, Tochter des Herzogs von Anhalt-Bernburg, geb. 30. Oct. 1799.

Davon: 1) Friedrich Wilhelm Ludwig Alexander, geb. 21. Juni 1820, Seconde-Lieutenant à la Suite des Magdeburgischen Bataillons im 2ten Garde-Landwehr-Regiment.

2) Friedrich Wilhelm George Ernst, geb. 12. Febr. 1826.

2. Friederike Wilhelmine Luise Amalie, Gemahlin des Herzogs von Anhalt-Dessau, geb. 30. Sept. 1796.

Geschwister des Königs.

1. Wilhelmine Friederike Luise, geb. 18. Nov. 1774, Königin der Niederlande.

2. Auguste Friederike Christine, geb. 1. Mai 1780, Kurfürstin von Hessen-Cassel.

3. Friedrich Heinrich Karl, geb. 30. Dec. 1781, General der Infanterie, Chef des dritten Infanterie-Regiments und erster Commandeur des Hammschen Bataillons im 4ten Garde-Landwehr-Regiment, Großmeister des K. Preuß. St. Johanniterordens.

4. Friedrich Wilhelm Karl, geb. 3. Juli 1783, General der Kavallerie, Chef des 2. Dragoner-Regiments und erster Commandeur des Coblenzer Bataillons im 4. Garde-Landwehr-Regiment, verm. 12. Jan. 1804 mit

Marie Anne Amalie, Schwester des Landgrafen von Hessen-Homburg, geb. 13. Okt. 1785.

Kinder.

1. Heinrich Wilhelm Adalbert, geb. 29. Oktbr. 1811, Major à la suite des Coblenzer Bataillons im 4ten Garde-Landwehr-Regiment und aggregirt dem 2ten Garde-Regiment zu Fuß.

2. Marie Elisabeth Karoline Victorie, geb. 18. Juni 1815.

3. Friedrich Wilhelm Waldemar, geb. 2. Aug. 1817, Lieutenant à la suite des Coblenzer Bataillons im 4ten Garde-Landwehr-Regiment.

4. Friederike Franziska Auguste Maria Hedwig, geb. 15. Okt. 1825.

Des am 2. Mai 1813 verst. Großvaterbruders, Prinzen August Ferdinand, und der am 10. Febr. 1820 verst. Prinzessin Anne Elisabeth Luise, Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm zu Brandenburg-Schwedt, Kinder.

1. Friederike Dorothee Luise Philippine, geb. 24.

Mai 1770, Wittwe den 7. April 1833 von dem Fürsten Anton Radziwill.

2. Friedrich Wilhelm Heinrich August, geb. 19. Sept. 1779, General der Infanterie, General-Inspekteur und Chef der Artillerie und erster Commandeur des Görlitzischen Bataillons im 3. Garde-Landwehr-Regiment, auch Präses der Commission zur Prüfung militairwissenschaftlicher und technischer Gegenstände.

Folgende in alphabetischer Ordnung.

Anhalt-Bernburg, (ev.) Herzog Alexander Karl, geb. 2. März 1805.

Anhalt-Cöthen, (ref.) Herzog Heinrich, geb. 30. Juli 1778.

Anhalt-Dessau, (ev.) Herzog Leop. Friedr. geb. 1. Okt. 1794.

Baden, (ev.) Großherzog Leop. Fried. geb. 29. Aug. 1790.

Baiern, (kath.) König Ludwig, geb. 25. August 1786.

Belgien, (evang.) Leopold Georg Christian Friedrich, Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha, geb. 16. Dez. 1790, tritt als erwählter König der Belgier die Regierung 12. Juli 1831 an.

Brasilien, (kath.) Don Pedro II. de Alcantara Johann Carl Leopold, Kaiser, geb. den 2. Dec. 1825, Sohn des Kaisers Don Pedro I., gelangt durch die väterliche Entsagungsakte d. d. Boavista vom 7. April 1831 zum Thron unter Vormundschaft.

Braunschweig, (luth.) Herzog August Wilhelm Maximilian Friedrich Ludwig, geb. 25. April 1806.

Dänemark, (luth.) König Friedrich VI. geb. 28. Jan. 1768.

Frankreich, (kath.) König Ludwig Philipp I. geb. 6. Okt. 1773.

Griechenland, (kath.) Otto I (Friedrich Ludwig), Sohn des Königs Ludwig von Baiern, geb. 1. Juni 1815, nach dem Beschluß der verbündeten Mächte unter dem 3. Oktober 1832 zum König von Griechenland erklärt; bis zu seiner mit 1835 eintretenden Volljährigkeit wird die Regierung von einer Regentschaft geführt.

Großbrittanien, (engl. Kirche) König Wilhelm IV. (Heinr.) geb. 21. Aug. 1765.

Hessen-Cassel, (ref.) Wilhelm II. Kurf., geb. 28. Juli 1777.
Hessen-Darmstadt, (luth.) Großherzog Ludwig II., geb. 26. Dec. 1777.
Hessen-Homburg, (ref.) Landgraf Ludwig Wilhelm Friedrich, geb. 29. Aug. 1770.
Hohenzollern-Hechingen, (kath.) Fürst Friedr. Hermann Otto, geb. 22. Juli 1776.
Hohenzollern-Sigmaringen, (kath.) Fürst Karl Anton Friedrich, geb. d. 20. Febr. 1785.
Kirchenstaat, Papst Gregor XVI., geb. 18. Sept. 1765.
Lippe-Detmold, (ref.) Fürst Leop, geb. 6. Nov. 1796.
Lippe-Schaumburg, (ref.) Fürst Georg Wilhelm, geb. 20. Dez. 1784.
Mecklenburg-Schwerin, (luth.) Großherzog Friedrich Franz, geb. 10. Dez. 1756.
Mecklenburg-Strelitz, (luth.) Großherzog Georg Friedrich Karl Joseph, geb. 12. Aug. 1779.
Nassau, (ev.) Herzog Wilhelm, geb. 14. Jun. 1792.
Niederlande, (ref.) König Wilhelm I. (Friedrich,) gebor. 24. Aug. 1772.
Oestreich, (kath.) Franz I., geb 12. Febr. 1768, zum römischen Kaiser erwählt den 7. und gekrönt den 14. Juli zu Frankfurt 1792. Erblicher Kaiser von Oestreich.
Portugal (kath.) Maria II., geb. 4. April 1819, Tochter Don Pedro's, Herzogs von Braganza, vormaligen Kaisers von Brasilien, welcher ihr die Krone von Portugal mittelst Entsagungs-Akte vom 2. Mai 1826 abgetreten, verlobt den 29. Okt. 1826 mit ihrem Vaterbruder Miguel Maria, geb. 26. Okt. 1802, zum Regenten von Portugal ernannt durch Dekret seines Bruders, des gewesenen Kaisers von Brasilien, vom 3. Juli 1827, von den drei Ständen des Reichs als König anerkannt den 7. Juli 1828.
Rußland, (griech.) Kaiser Nicolaus I., geb. 6. Juli 1796.
Sachsen, (kath.) König Anton Clemens Theodor, geb. 27. Dez. 1755.
Sachsen-Altenburg, (luth.) Herzog Friedrich, geb. 29. April 1763.
Sachsen-Coburg-Gotha, (luth.) Herzog Ernst Karl Ludwig Anton, geb. 2. Jan. 1784.

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, (luth.) Herzog Bernhard Erich Freund, geb. 17. Dez. 1800.

Sachsen-Weimar-Eisenach, (luth.) Großherzog Karl Friedrich, geb. 2. Febr. 1783.

Sardinien, (kath.) König Karl Emanuel Albert, geb. 2. Okt. 1798.

Schweden, (luth.) Karl XIV., Johann, König von Schweden und Norwegen, geb. 26. Jan. 1764.

Sicilien und Neapel, (kath.) König Ferdinand II. Karl, geb. 12. Jan. 1810.

Türkey, (mohamedanisch) Großsultan Mahmud II., geb. 20. Juli 1785.

Waldeck, (luth.) Fürst Georg Heinrich Friedrich, geb. 20. Sept. 1789.

Würtemberg, (luth.) König Wilhelm Friedr. Karl, geb. 27. Sept. 1781.

Verzeichniß
der im Regierungs-Bezirk Düsseldorf angestellten Beamten.

Personal der Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Herr Graf zu Stolberg-Wernigerode, Regierungs-Präsident.
- von Mülmann, Oberforstmeister.
- Ober-Reg.-Rath Bislinger, Ehrenmitglied.
- Cuny, Ober-Regierungs-Rath.
- Klinge, = = =
- Jacobi, Geheimer Regierungs-Rath.
- Hatzfeld, = = =
- Freiherr v. Ulmenstein, Regierungs-Rath.
- Eversmann, Regierungs- und Baurath.
- Konsistorial-Rath Canonicus Bracht, katholisch-geistlicher Rath.
- Schönwald, Regierungs-Rath.
- Fasbender, = =
- Arndts, = =
- Dr. Krauß, = und Medicinal-Rath.
- Varenkamp, Regierungs-Rath.
- Umpfenbach, = und Baurath.
- Altgelt, = und Schulrath.
- von Viebahn, Regierungs-Rath.
- von Oven, Konsistorial-Rath.
- Heydweiller, Regierungs-Rath.

- Solger, Regierungs-Assessor.
- von Woringen, Regierungs-Assessor.
- von Diedrichs, dito
- Schumacher, Regierungs-Referendarius und Sekretair.
- Freiherr von der Borch, Forst-Referendarius und Secretair.

Herr Graf zu Stolberg-Wernigerode, Reg.-Referend.
- Delius, Regierungs-Referendarius.
- Otto, Regierungs-Referendarius.

Sekretariat.

Herr Pourroy, Geheimer Regierungs-Sekretair.

Regierungs-Sekretaire die Herren: Brewer I., Otto, Lotz, Brockhoff, Mitsdörffer, Scholl, Jungblut, Borgemann, Dyckerhoff I., Mostert, Tauwel, Koch, Asteroth, Strauven, Scotti, Brewer II., Hages, v. Fuchsius, commissarischer Oberbürgermeister, Boymanns, Schnarr.

Büreau-Assistenten.

Die Herren: von Wecus, Grube, Mund, Kühler, Feigel, Klein, v. Roth, Meese, Staabs, Rottenbach, v. Kamiensky. Registrator Cantador.

Kanzlisten.

Die Herren: Dyckerhoff II., Seppel, Verhas, Clemens, Schneider, Joris, Mildenberger.

Unterbediente.

Stüttgen, Botenmeister. Hausen, Wichert, Schwenke, Seidel, Radeler, Tannhauser, Kiesling, Boten.

Regierungs-Haupt-Kasse.

Herr Schmitz, Land-Rentmeister. Stier, Haupt-Controleur. Jansenius, Kassirer. Bitterloo, Wetschky, Tübben, Jansen, Buchhalter. Custodis, Neef, Kassenschreiber. Kassendiener: Rose und Becker.

Kataster-Inspektion.

Herr Steuerrath Quest, Inspektor.
- Hogenforst, Registrator.

Bergische Feuer-Versicherungs-Anstalt. Resortirt von der Regierung.

Beamte derselben.

Herr Windscheid, Sekretair.
- v. Bewer, Buchhalter.

Herr Schulz, Buchführer.
- Jansen, Assistent.
- Weinhaus, Kanzlist.

Forstbeamte.

Oberforstmeister Herr v. Mülmann.
Forstsecretair Herr von der Borch.
Forstinspector Herr Wasserburger.

Oberförster:

Herr Fritze zu Gerresheim, Herr Hoynck zu Essen, Herr v. Haar zu Xanten, Herr Koch zu Hiesfeld, Herr Tietz zu Cleve, Herr Weth zu Xanten.

Land- Weg- und Wasserbau-Beamte.

A. Bau-Inspektoren.

Herr Wormstall, Ober-Wegebau-Inspektor zu Düsseldorf.
Herr König, Ober-Wegebau-Inspektor zu Düsseldorf.
- Felderhoff, Landbau-Inspektor zu Düsseldorf.
- von Glöden, = = zu Meurs.
- Walger, = = zu Düsseldorf.
- Heermann, = = zu Cleve.
- Kraushaar, Wasserbau-Inspektor zu Rees.
- Blank, = = zu Xanten.
- Lentze, = = zu Düsseldorf.

B. Unter-Inspektoren.

Herr Sauer, Unter-Wegebau-Inspektor zu Rees.
- Gerhards — zu Düsseldorf.
- Graefinghoff — zu Wermelskirchen.

C. Baukondukteurs.

Land-Baumeister vacat.
Herr Sack, Wegebaumeister zu Essen.
- Wesermann — zu Neuß.
- Brüggerhoff — zu Langenfeld, commissarischer Landbau-Conducteur.
- Te Stroet, Wasserbau-Condukteur zu Düsseldorf.

Kreis-Kassen.

1. Kreis-Kasse zu Düsseldorf. Hr. Rechnungs-Rath Lindhorst, Rendant.
2. Kreis-Kasse zu Neuß. Hr. Hecking, Rendant.
3. — zu Wesel. Hr. Cattrein, Rendant.

Domainen-Rentmeister.

Herr Wolters, Domainenrath und Rentmeister des Rent-Amts Düsseldorf.
Herr Keller, Domainenrath und Rentmeister des Rent-Amts Essen.
- Schloer, Domainenrath und Rentmeister des Rent-Amts Crefeld.
- Caspari, Rentmeister des Rent-Amts Cleve.
- Althoff, Domainenrath und Rentmeister des Rent-Amts Dinslacken.

Steuer-Einnehmer.

Im Kreise Düsseldorf.

Die Herren: Lücker zu Düsseldorf, Pelzer zu Kaiserswerth, von Tiele zu Gerresheim, Legrand zu Benrath, Hoffrichter zu Ratingen.

Solingen.

Die Herren: Bloem zu Monheim, Vetter zu Burscheid, Bingen zu Opladen, Vetter zu Solingen.

Crefeld.

Die Herren: von Forell zu Crefeld, Schmölder zu Uerdingen, Erlenwein zu Langst, Münch zu Willich.

Elberfeld.

Die Herren: Lichtschlag zu Elberfeld, Wülfing zu Barmen, Ruhland zu Cronenberg, Litterscheidt zu Mettmann, Steves zu Velbert.

Neuß.

Die Herren: von Carpentier zu Neuß, Lempfried zu Glehn, Schulz zu Dormagen.

Lennep.

Die Herren: Helm zu Lennep, Bierbach zu Wermelskirchen, Fournier zu Ronsdorf.

Duisburg.

Die Herren: Barutzky zu Mülheim a. d. R., Brockhoff zu Steele, Clemens zu Essen, Dieckhoff zu Werden, te Peerdt zu Dinslacken, Haarbeck zu Ruhrort, Berkmann zu Duisburg.

Grevenbroich.

Die Herren: von Loquenghien zu Grevenbroich, Dürselen zu Wevelinghoven, Lichtschlag zu Hemmerden, Büsgen zu Wickrath.

Gladbach.

Die Herren: Pillartz zu Gladbach, Moras zu Odenkirchen, Kruchen zu Schelsen, Dürselen zu Viersen.

Cleve.

Die Herren: Roffhack zu Cleve, Paß zu Materborn, Möllenhoff zu Grieth hausen, van Ackern zu Niel, Haal zu Calcar, Fonk zu Goch, Strauven zu Kessel, Abrahams zu Grieth, d'Hammelin zu Uedem.

Geldern.

Die Herren: Hedding zu Geldern, Leendertz zu Issum, Bocksfeld zu Nieukerk, Esser zu Kevelaer, Zipper zu Wachtendonk, de Wahl zu Weeze, Schaltenbrand zu Rheinberg, Roemer zu Orsoy, v. Guerard zu Meurs, Knoops zu Bluyn, de Bruyn zu Been, Müller zu Xanten.

Kempen.

Die Herren: Emans zu Kempen, Kohl zu St. Hubert, Rossie zu Süchteln, Papen zu Hüls, Hendricks zu Lobberich, Mühlen zu Dülken, Erkens zu Kaldenkirchen, Graffweg zu Brüggen.

Rees.

Die Herren: Tendering zu Rees, Westermann zu Emmerich, v. Borkowsky zu Wesel, Hedding com. zu Schermbeck.

Communal-Empfänger

im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, welche nicht zugleich Steuer-Empfänger sind.

1. Stadt Düsseldorf: Herr von Franz.

2. Landkreis Düsseldorf: von Ratingen, Eckamp, Mintard, Angermund, Kaiserswerth, Herr

Braun; von Gerresheim, Hubbelrath, Herr Scheider; Benrath und Hilden, Herr Legrand.

3. Kreis Duisburg: von Duisburg, Herr Reinbach; Ruhrort, Herr Bachmann; Steele, Herr Notteboom; Werden und Kettwig, Herr Enshoff.

4. Kreis Elberfeld: von Elberfeld, Herr Goldenberg; Barmen, Herr Schmitz; Kronenberg, Herr Breithardt; Hardenberg und Velbert, Herr Merken.

5. Kreis Lennep: von Lennep und Lüttringhausen, Herr Hartung; Ronsdorf, Herr Heinen; Remscheid, Herr Jansen.

6. Kreis Solingen: von Solingen, Dorp, Höhscheid, Merscheid, Wald und Grefrath, Herr Schätzler.

7. Kreis Rees: von Emmerich, Elten, Brasselt, Herr Westermann; Isselburg, Herr Fuchs; Ringenberg, Herr Becker; Wesel, Herr Evertz; Schermbeck, Herr Brand.

8. Kreis Neuß: von Neuß, Herr Holter; Dormagen, Nievenheim, Nettesheim, Zons, Rommerskirchen, Herr Schmitz; Grimmlinghausen, Norf, Büderich, Heerd und Karst, Herr Stadler.

In allen übrigen Gemeinden haben die Steuer-Empfänger den Communal-Empfang zugleich mit erhalten.

Landräthliche Behörden.

1. Kreis Düsseldorf.

Herr Freiherr von Lasberg, Landrath. Herr Wery von Lymont, Kreissekretair. Pollit, Kreisbote.

2. Kreis Elberfeld.

Herr Graf von Seyssel, Landrath. Herr Ruhland, Kreissekretair. Staupe, Kreisbote.

3. Kreis Solingen.

Herr Freiherr von Hauer, Landrath. Herr Märcken, Kreissekretair. Grahe, Kreisbote.

4. Kreis Lennep.

Herr von Bernuth, Landrath. Herr Hartung, Kreissekretair. Jammersbach, Kreisbote.

5. Kreis Crefeld.

Herr Melsbach, Landrath. Herr Schuchmann, Kreissekretair. Imhoff, Kreisbote.

6. Kreis Neuß.

Herr von Bollschwing, Landrath. Herr Herrmanns, Kreissekretair. Nießen, Kreisbote.

7. Kreis Grevenbroich.

Herr von Pröpper, Landrath. Herr Dürselen, Kreissekretair. Daners, Kreisbote.

8. Kreis Gladbach.

Herr v. d. Straeten, Landrath. Herr Neumann, Kreissekretair. Melchor, Kreisbote.

9. Kreis Duisburg.

Herr Devens, Landrath. Herr Kerkhoff, Kreissekretair. Widauer, Kreisbote.

10. Kreis Rees.

Herr von Bernuth, Landrath. Herr Stempel, Kreissekretair. Wessel, Kreisbote.

11. Kreis Cleve.

Herr von der Mosel, Landrath. Herr Hagenberg, Kreissekretair. Hohl, Kreisbote.

12. Kreis Geldern.

Herr Freiherr von Eerde, Landrath. Herr Engelhardt, Kreissekretair. Schulze, Kreisbote.

13. Kreis Kempen.

Herr von Monschaw, Landrath. Herr Simeon, Kreissekretair. Buschmann, Kreisbote.

Landgericht zu Düsseldorf.

Präsident: Herr von Voß, Ritter des rothen Adlerordens III. Klasse.

Kammer-Präsidenten: die Herren Landgerichtsräthe Schramm und Scriba.

Appellations- und Landgerichts-Räthe: die Herren von Woringen, Trittermann, Degreck.

Landgerichts-Räthe: die Herren Machenschein, von Hagens, Meyer, v. Fuchsius, Immermann, von Ronn und von Uechtritz.

Assessoren: der Herr Oberlandesgerichtsassessor Stelzer,

Oeffentliches Ministerium.

Oberprokurator: Herr Appellationsgerichts-Rath v. Ammon. Erster Staatsprokurator Herr Oberlandesgerichts-Rath Schnaase, zweiter Herr Foerster und dritter Herr von Ammon junior.

Landgerichtsschreiberey.

Obergerichtsschreiber: Herr Hoffmann. Landgerichtsschreiber: die Herren Nyssen, Bewer und von Dorsten. Parquetschreiber: vacat. Kanzleidiener: Willms.

Advokat-Anwälte

Die Herren: Sigismund Bitter, Friedrich Bracht, Andreas Courth Justizrath, Peter Ferrerius Cremer Justizrath, Christian Evelt, Jacob Friderichs Justizrath, Adam von Hagens, Andreas Leonard Hons, Maximilian Jungbluth, Gottfried Kemmerich, Joseph Lob, Ludwig Leunenschloß, Franz Molitor Justizrath, Heinrich Nolden, Carl Weiler, und Weiler II. Advokaten die Herren Rings, Cramer und Wiedemann, und Anwalt Herr Hermann Jacob Vetten.

Friedensgerichte
zum Bereich des Landgerichts-Bezirks Düsseldorf gehörend.

Hr. Brewer, Friedensricht. u. Justizr. zu Düsseldorf.
- Bewer, Gerichtsschreiber —
- Meumann, Friedensrichter zu Gerresheim.
- Junck, Gerichtsschreiber —
- Bleisem, Friedensricht. zu Ratingen.
- Stündeck, Gerichtsschreiber —
- Degreck, Friedensrichter zu Opladen.
- Cremer, Gerichtsschreiber —
- Pelzer, Friedensricht. u. Justizr. zu Crefeld
- Rittmann, Gerichtsschreiber —
- Rücker, Friedensrichter zu Uerdingen.
- Bartholomei, Gerichtsschreiber —
- Joesten, Friedensrichter u. Justizrath zu Gladbach.
- Herrmanns, Gerichtsschreiber —
- Joesten, Friedensrichter zu Odenkirchen.
- Möllenbeck, Gerichtsschreiber —

Hr. Gymnich, Friedensrichter zu Bedburdick.
- Krantz, Gerichtsschreiber —
- Frenz, Friedensrichter zu Grevenbroich.
- Wilms, Gerichtsschreiber —
- Beckers, Friedensrichter u. Justizrath zu Neuß.
- Bewer, Gerichtsschreiber —
- Blasius, Friedensrichter zu Nievenheim.
- Magnino, Gerichtsschreiber —

Notarien.

Im Friedensgerichts-Bezirk

Düsseldorf: die Herren J. Müller, A. Euler, Coninx, Servaes und Lucas.
Gerresheim: F. J. Cardauns.
Ratingen: Justin Hamm und J. H. Herschbach zu Kaiserswerth.
Opladen: V. Deycks und Joseph Euler Sohn.
Crefeld: J. N. Courth, W. J. Gerpott und Stundeck.
Uerdingen: J. Sels und von Daniels.
Neus: Ahrweiler, Graeff und Huisgen.
Grevenbroich: C. J. H. Havers.
Wevlinghoven: P. J. Hermens.
Gladbach: Roosen, Pauls und B. Scherer zu Viersen.
Odenkirchen: F. H. Heinrichs zu Dahlen und Conrad Krott zu Rheydt.
Jüchen: von Monschaw.
Dormagen: M. Lissem.

Gerichtsvollzieher

im Landgerichts-Bezirk Düsseldorf.

Die Herren: Aschert, Bloos, Barths, Dahm, Dubois, Gruber, Jungbluth und Sauer zu Düsseldorf.
- Clasen und Meder zu Gerresheim.
- Kurtz und Lamertz zu Ratingen.
- Joerrens, Wirtz und Merrettig zu Opladen.
- von Beckrath und Busch zu Crefeld.
- Brewer zu Uerdingen.
- Tekloodt und Melzmacher zu Neuß.
- Unger und Batz zu Grevenbroich.

Die Herren: Pfenningsfeld und von der Burg zu Gladbach.
- Lentzen zu Odenkirchen.
- Pfeiffer zu Jüchen und
- Kluster zu Dormagen.

Landgericht zu Cleve.

1. Collegium.

Herr Oppenhoff, Präsident, Ritter des rothen Adlerordens 4. Klasse.
- Jösting, Kammerpräsident.

Landgerichtsräthe.

Die Herren: Bachoven von Echt, Haffmanns, Merrem und von Schmacher.

Assessoren.

Die Herren: Schwechten, Instruktionsrichter, von Westphalen und Aulicke.

2. Oeffentliches Ministerium.

Herr Bessel, Ober-Prokurator, Ritter des rothen Adlerordens 4. Klasse. Die Herren Philippi und Hermes, Staatsprokuratoren.

3. Secretariat des Landgerichts.

Herr Soest, Obergerichtsschreiber, Inhaber des allgemeinen Ehrenzeichens. Die Herren Wurm und Schmitz, Gerichtsschreiber.

4. Advokat-Anwälte.

Die Herren: Collmann. Junck, Justizrath. König. Moras. Speck, Justizrath. Weinhagen. Als Advokat fungirt am Landgericht Herr Eversmann.

5. Friedensgerichte.

	Richter.	Gerichtsschreiber.
Zu Cleve:	Hr. Raab, Justizrath, Ritter des rothen Adlerordens 4. Kl.	— Hr. Koch.
Zu Goch:	Hr. Epping.	Hr. Tümmers.
- Geldern:	- Roeffs, Justizrath.	- Selhorst.
- Wachtendonk:	Hr. Romberg.	- Degenhardt.
- Rheinberg:	Hr. Goffart.	- Krabler.
- Meurs:	- Dietzrath, Ritter des roth. Adlerord. 4. Kl.	- Müller.

Zu Xanten:	Hr. Dauben.	Hr. Schmitz.
- Kempen:	- von Pampus.	- Pasch.
- Dülken:	- Lohausen.	- Hagdorn.
- Lobberich:	- Stomps.	- Mühlen.

6. Notarien im Landgerichts-Bezirk.

Herr Effertz	mit Residenz zu	Cleve.
- Thomä jun. Dr.	-	daselbst.
- Weinhagen	-	daselbst.
- Ingenmey	-	Goch.
- Welter	-	daselbst.
- Robbers	-	Calcar.
- Portmans	-	Geldern.
- Herckenrath	-	das.
- Kochs	-	Straelen.
- Lenders	-	Rheinberg.
- Lepine	-	Meurs.
- Houben j.	-	das.
- Houben s.	-	Xanten.
- Stündeck	-	das.
- Hönen	-	Kempen.
- Henrichs	-	das.
- Hoogen	-	Dülken.
- Schmitter	-	Lobberich.
- van Spankeren	-	Schaag, Bürgermeisterei Breyell.

7. Gerichtsvollzieher im Landgerichts-Bezirk.

Herr Hannes,	Audienz-Gerichtsvollzieher zu	Cleve.
- Schiester,	Gerichtsvollzieher zu	Cleve.
- Schweinheim,	-	das.
- Amberger,	-	Goch.
- Born,	-	Geldern.
- Collenbach,	-	das.
- Iven,	-	Wachtendonk.
- Bonn,	-	Meurs.
- Drümmer,	-	Xanten.
- Schütz II.,	-	das.
- Krabe,	-	Kempen.
- Heis,	-	Dülken.

Herr Caldenbach, Gerichtsvollzieher zu Lobberich.
- Bongartz, - - Rheinberg.
- Becker, Friedensgerichts-Vollzieher daselbst.

Königl. Landgericht zu Elberfeld.

Präsident: Hr. Dr. Hoffmann.
Kammer-Präsident: Herr von Gerolt.
Räthe: die Herren von Bertrab, Graeff, dieser zugleich Instruktionsrichter, Clostermann und von Marées.
Assessoren: die Herren von Mirbach, Hecker, Schorebaum und von Rabenau.

Oeffentliches Ministerium.

Oberprokurator: Herr Wingender. Staatsprokuratoren: die Herren Simons und Köster von Kösteritz.

Sekretariat des Landgerichts.

Obergerichtsschreiber: Herr Custodis. Landgerichtsschreiber: die Herren Adrion und Auscultator Köhler. Parquetschreiber: vacat. Kastellan: Kunze.

Advokat-Anwälte.

Die Herren: Franz Joseph Diederichs Justizrath, Arnold Ernst Wolbrecht, Otto Hardung, Jacob Schmitz, Franz Joseph Servaes, Werinard Herminghaus und Peter Carl Kleudgen.

Friedensgerichte
des Landgerichts-Bezirks Elberfeld.

Richter	Gerichtsschreiber
Elberfeld: vacat.	Hr. Philipp Meyer.
Barmen: Hr. Justizr. Reinbach.	= Behrens.
Mettmann: Hr. Martin.	= Schrick.
Velbert: Hr. Correns.	= Schnarr.
Solingen: Justizr. Reinhausen.	= Meumann.
Ronsdorf: Hr. Bruning.	= Mosblech.
Lennep: Hr. Wichlerich.	= Köhnen.
Wermelskirchen: Hr. Court.	= Joesten.

Notarien.

Im Friedensgerichts-Bezirke.

Elberfeld: die Herren Hopmann, Reicherz, Lützeler und Wülfing.

Barmen: die Herren Alhaus, Brüninghausen und v. Zuccalmaglio.

Mettmann: die Herren Birnbach und Degreck.

Velbert: die Herren Brewer zu Langenberg und Otto zu Velbert.

Solingen: die Herren Raffelsieper und Marchand, und Meinerz zu Wald.

Ronsdorf: die Herren Rieger zu Remscheid und Gerard zu Ronsdorf.

Lennep: die Herren Raffelsieper zu Lennep, und Berhas zu Hückeswagen.

Wermelskirchen: die Herren P. Hamm und J. H. Pfleger.

Gerichtsvollzieher

in dem Landgerichtsbezirke Elberfeld.

Die Herren Stöcker, Wohlmeiner, Clarenbach, Weidtmann, Busch, Ann und Wachendorf zu Elberfeld.
- Windhoff, Hülsenbeck und Menrath zu Barmen.
- Vollmar und Hoestermann zu Mettmann.
- Hürter und Hillenbrand zu Velbert.
- Höller, Schaeffer und Struller zu Solingen.
- Schlemmer und Wittich zu Ronsdorf.
- Hölzer und Esser zu Lennep.
- Fuchs und Richarz zu Wermelskirchen.

Handelsgericht zu Elberfeld.

Herr F. Feldhoff, Präsident.
- Friedrich von Eynern, Richter.
- Feltmann Simons dgl.
- Commerzienrath Aug. von der Heydt, Ritter des rothen Adlerordens 4. Klasse, Richter.
- Commerzienrath Wilh. Meckel, Richter.
- Commerzienrath Joh. Ad. von Carnap, Richter.
- Lohausen, Gerichtsschreiber.

Handelsgericht zu Crefeld.

Herr Schultheiß J. F., Präsident und Ritter des rothen Adler-Ordens 3. Classe.
- von Rigal F., Handelsrichter.
- Hunzinger dgl.
- Rappard dgl.
- Höninghaus Fr. W. dgl.
- Schramm Friedr., Ergänzungs-Richter.
- de Greiff P. dgl
- Janssen J., Handelsgerichtsschreiber.

Departemental-Irren-Anstalt zu Düsseldorf.

Curatorium.

Herr Oberst Freiherr von Lasberg.
" Dr. med. Bournye, zugleich Arzt der Anstalt.
" Kaufmann Juppen.

Verwaltung.

" v. Franz, Rendant.
" Grund, Verwalter.

Oberbürgermeisterey-Amt zu Düsseldorf.

Herr von Fuchsius, Oberbürgermeister.
- von Sieger, erster Beigeordneter.
- Schimmelbusch, zweiter Beigeordneter.
- Winkelmann, dritter Beigeordneter.
- von Heister, vierter Beigeordneter.
- Fr. Schmitz, Stadtsekretair.
- A. Overbach, Civilstands-Sekretair.
- Jg. Otto, Expedient und Registrator.
- G. Sauer, " und Calkulator.
- vom Endt, "
- Collenbusch, Kanzellist.

Müller, Rathhausdiener. Hoffmann, Stadtdiener.

Herr von Franz, Stadtrentmeister.

Polizeyamt.

Herren: J. Holthausen, Inspektor; C. Bergrath, Kommissair; Huthsteiner, Secretär; von Woringen, Gesindesekretair; L. Jansen, Agent; J. Fuchs, Markt-

und Wagemeister; Zum Busch, Hallenmeister; Sergenten: J. Klöckner, Peters, Erkelenz, Bollmann, Haase, Müller, Molter, Stahl, Hagen, Birrenbach.

Städtische Leihanstalt und Sparkasse.

Die Herren Sulzbach, Rendant; Schlösser, Controleur; Schmitz, Gehülfe; Hanstein und Nellen, Taxatoren; Junge, Magazin-Aufseher.

Gimborn, Conzen und Deussen, Diener.

Hr. Frinken, Controleur der städtischen Rheingefälle. Hr. Küpper, Krahnmeister. Hr. Schilder, Gehülfe. Hr. Mathias Castellano, Wagemeister. Hr. Michael Castellano, desgl. Hr. Momma, Lagerhaus-Verwalter.

Stadtrath.

Herr Graf von Spée. Hr. Wormstall, Oberwegebau-Inspektor. Hr. von Sybel, Regierungsrath a. D. Hr. Coninx, Notar. Hr. Baum Gerh., Banquier. Hr. Selner, Gastwirth. Hr. Rüpping, Kaufmann. Hr. Göring, Kaufmann. Hr. Deus, Kaufmann. Hr. Lacomblet, Archivrath. Hr. van Els, Kaufmann. Hr. Götzen, Kaufmann. Hr. Schleger, Inspektor der königl. Postwagen-Fabrik. Hr. Hardung, Advokat. Hr. Nölle, Münzmeister. Hr. Schombart, Kaufmann. Hr. Stein, Vorsteher. Hr. Baum, Vorsteher. Hr. Scheuten, Vorsteher. Hr. Burmann, Oekonom.

Servis- und Einquartirungs-Kommission.

Direktor:	Herr	von Fuchsius.
Mitglieder:	=	Reymann.
=	=	Breitenstein.
=	=	Lücker.
=	=	P. van Els.
=	=	Dahmenhaus.
=	=	Wenders.
=	=	Hagdorn.
Rendant:	=	von Franz.
Billeteur:	=	Th. Herlitschka.

Central-Armenverwaltung.

Präsident: Herr Oberbürgermeister v. Fuchsius.
Mitglieder: Herr Graf von Spee.
" " Canonicus Kegeljan.
" " Landgerichtsrath v. Hagens.
" " Regierungs-Secretair Strauven.
" " Kaufmann Dahmenhaus.
Commissar: Herr Döring.
Rendant: " von Franz.
Sekretär: " A. Overbach.
Verwaltungsdiener: Karmann. Cassendiener und Waisenaufseher: A. Jumpertz. Bezirksdiener: Bühl, Schmitz und Meuten.

Arzt des Max-Joseph-Krankenhauses: Herr Kreis-Physikus Dr. Ebermaier.

Bezirks-Armen-Aerzte: Hr. Dr. Büchler, Hr. Dr. Günther, Hr. Dr. Heinemann, Hr. Dr. Küster.

Armen-Wundärzte: die Herren Kannengießer und Willmann.

Geburtshelferin: Frau Dornbach.

Verwalter des Krankenhauses: Herr Becker.

Schulkommission.

Herr von Fuchsius, Oberbürgermeister.
" Landdechant Domherr Heinzen.
" Konsistorial-Rath Budde.
" Pfarrer Joesten.
" Konsistorial-Rath Hartmann.
" Gymnasial-Direktor Dr. Wüllner.
" Appellations-Rath von Woringen.

Außerordentliche Mitglieder: Herr Prediger Ninnich, Herr Kaplan Bodenheim, Herr Prediger Thiele.

Ober-Post-Amt zu Düsseldorf.

Ober-Post-Director: Herr Maurenbrecher.

Post-Commissär und Cassirer: Herr Clement.

Ober-Postsekretäre: die Herren Saarbourg, Ditges, Willmanns, Kratz, von Leseque (Ober-Postcommissär.)

Postsekretäre: die Herren Mauve, Necker, Wagner, Varneseus, Heideprüm, Schücke.

Postschreiber: Herr Seyen.

Schirrmeister: Dauben, Oberkorn, Corte, Rapphuhn, Tappermann, Graubner, Doering, Golchert, Schoepke, Klinksick, Halfmann, Scheffler, Schünemann, Leimer, Rozinsky, Huby, Reimann, Hansky, Schall, Sommer, Lehnert, Müller I. und Müller II.

Briefträger: Fries, Koenigs, Becker.

Wagenmeister: Schmidts.

Packmeister: Müller, Hoffmann, Thielke.

Packboten: Schreyer sen., Bohne, Quedding.

Höhere Unterrichts-Anstalten.

Königl. Kunstakademie zu Düsseldorf.

Lehrer

Herr Schadow, Direktor und erster Lehrer der Malerei.
- Thelott, Professor der Kupferstecherkunst.
- Schäffer, Professor der Architektur u. Perspektive.
- Mosler, Sekretair der Akademie und Professor der Kunstgeschichte.
- Kolbe, Professor und zweiter Lehrer der Malerei.

Inspektor: Herr Wintergerst.

Herr Hildebrandt, Hülfslehrer.

Königliches Gymnasium zu Düsseldorf.

Direktor: Herr Dr. Wüllner.

Oberlehrer: die Herren Brewer, Professor. Hagemann, Professor; Consistorialrath Budde, Professor; Dr. Hildebrand, Professor; Dr. Crome, Professor; Dr. Hülstett, Honigmann, Grashof. Provisorischer Oberlehrer: Hr. Dr. Fichte.

Ordentliche Lehrer: die Herren Holl, Schmidts, Dr. Capellmann, Menn.

Herr Wintergerst, Inspektor der Königl. Kunstakademie, Zeichenlehrer.

Markttage pro 1835

in den Regierungsbezirken Aachen, Cöln und Düsseldorf.

Aachen, Kramm. d. 24. Juni, dauert 1 vollen Monat.
Aach, d. 22. Septbr. Kram- und Viehm.
Adenau, d. 19. März, 13. April, 24. Juni, 4. Aug., 10. Novbr., 28. Dezbr. Kram- u. Viehm.
Affeln, den 29. Juni Kramm.
Ahaus, den 10. März, 22. April, 1. Juni, 30. Juni, 10. Aug., 26. Oktbr., 16. Novbr. Kram- u. Viehm.
Ahlen, den 4. Mai u. 6. Okt. Viehm., den 6. 7. u. 8. Dezbr. Krammarkt.
Amel, (Kreis Malmedy) Viehm. 3. Aug.
Angermünd, d. 29. März.
Aldenhoven, 1) den 3. Mai Kramm., 2) 5. Juli 3 Tage Kramm, 3) 15. Aug. 8 Tage Kramm., 4) 13. Septbr. 8 Tage Kramm., 5) 11. Novbr. 3 Tage Kram- und Viehm.
Aldenkerk, Kramm. 12. April, 25. Novbr.
Altenberge, 1) den 12. Mai, 2) den 3. August Kram- und Viehmärkte.
Altenkirchen, 1) d. 10. Juni, 2) d. 28. Oktober, 3) d. 21. December, Kram- und Viehmärkte.
Andernach 7 Kr. und Viehmärkte, 1) d. 28. März, 2) d. 27. April, 3) d. 30. Juni, 4) d. 25. Aug., 5) d. 30. Septbr. 6) d. 10. Novbr. 7) d. 1. Decbr.
Bardenberg, (Landkr. Aachen) 18. Januar, 15. Juni Krammärkte.
Beeck, (Kreis Erkelenz) 22. Jan., 9. Juni.
Belleveaux, 2. März Viehm.
Blankenstein, 26. April, 30. Aug., 9. Sept., der 1. Kramm, 2. Kramm. und Viehm., 3. Viehm.
Braunsrath, 23. Nov. Kramm. und Viehm.
Brebern, Kramm. 17. Jan., desgl. 13. Sept.
Büllingen, Viehm. 29. Mai, 15. Okt. desgl.
Büttgenbach, 18. Mai, 5. Okt.

Bedburg, 29. Septbr. Kram- u. Viehm., 1 Tag.
Benrath, den 2. Juli.
Beckum, 1) den 27. April, 2) den 8. Juni, 3) den 18. Oktbr., 4) den 19. Oktbr. Beim 1. u. 3. zugl. Viehm.
Bislich, Krm. 8. Juni, 6. Septbr. Jeder 2 Tage.
Bensberg, den 3. August u. 8. Dezember.
Bergheim, Krm. 23. März, 24. August, 3. Novbr.
Beuchem (Kr. Wipperfürth) 26. Juli Krm.
Biesfeld (Kr. Wipperfürth) 5. Juli Krm., 4. Septbr. desgl.
Blankenberg, 1) den 31. März, 2) den 8. December.
Blankenstein, den 8. Juni.
Bonn, 5 Kramm- u. Viehm. jeder 2 Tage, 1) d. 22. Febr., 2) d. 5. Mai, 3) d. 24. Juni, 4) d. 15. Aug. 5) d. 25. Nov.
Borbeck, Krm. 25. April, 26. Septbr.
Bottrop, 4 Kram- und Viehmärkte, 1) den 2. März, 2) den 28. April, 3) den 10. August, 4) den 5. Octbr., und 5) den 16. Nov.
Brauweiler, d. 6. Dezember, Kram- und Flachsmarkt.
Brening (Kr. Bonn), 29. März Krm., 6. Sept. Krm.
Bergselscheid, 6. April Krm. 2 Tage
Bergheim im Siegkreise, 21. Sept. 2 Tage Krm.
Brühl, Kram- und Viehm., 1) den 1. März, 2) den 30. Aug. 3) Füllenm. d. 20. Octbr. Erstere beide 2 Tage, letzterer 1 Tag.
Büderich, 1) den 24. Mai, 2) den 12. November.
Büderich im Düsseldorfschen, den 6. Septbr. Kramm.
Büttgen, 1) den 30. Januar 1 Tag, 2) den 13. Juni 2 Tage, 3) den 14. Septemb. 3 Tage.
Burgwaldniel, Krm. 9. März, 18. Mai, 13. Juli, 29. Septbr. Der zweite dauert 2 Tage, die andern nur 1 Tag.
Brüggen, Krm. 7. April, 29. Juni, 25. Okt.
Bracht, 4. Okt. Krm. ½ Tag.
Breyell, Krm. 21. Septbr.
Beeck, Krm. 31. Aug.
Byfang bei Holten, Krm. 13. Septbr.
Bredency, 26. Mai Krm.
Beyenburg, 28. Mai Krm.

Baerl, 3 Tage, 21. Juni, 8. Okt., 15. Okt. Krm.
Birten, Krm. 30. August 3 Tage.
Burscheid, den 9. Aug. 3 Tage.
Brünnen, 1) den 5. Mai. 2) den 21. Juli. 3) den 4. Oktober.
Calcar, Krammarkt 1) den 19. Juli, 3 Tage. 2) den 1. Oct., so wie jeden Donnerstag im März und April. 3) den 15. Oktbr. und 4) den 29. Oktbr. Viehmärkte, und ferner alle Donnerstage bis Weihnachten Markt für fettes Vieh.
Calcar (alt) den 6. Juni, 2 Tage.
Capellen, 1) den 21. Juni, 2) den 6. Dec. jeder 3 T.
Cleve, 1) den 7. April, 2) den 21. April, 3) den 29. Sept. 4) den 13. Oct., 5) den 27. Oct, 6) den 10. Nov., 7) den 24. November Viehm., 8) den 12. Juli, 7 Tage, Kramm.
Cöln, 1) jeden Dienst. u. Mittw. das ganze Jahr hindurch Schweinem., 2) jeden Dienstag und Freit. das ganze Jahr hindurch Kälber- und Schaafmarkt, 3) den 1. Mai Blumenmarkt, währet 2 Tage, 4) den 30. April bis 20. Mai Kramm. 5) den 30. Septbr. 6 Wochen hindurch Ochsenmarkt. 6) vom 1. bis 24. Decbr. Kramm. 7) den 28. April Korbm., 3 T.
Commern Kr. Euskirchen, 23. Okt. Krm- und Viehm.
Cornelymünster, (Landkr. Aachen) Kram. und Viehm. 14. bis 22. Sept. 8 Tage.
Corschenbroich, 1) den 15. Juni, 2 Tag, 2) den 30. Aug, 1 Tag, 3) den 6. Dezember.
Crefeld, 1) den 2. Febr., 2) den 28. Mai, 3) den 21. Septbr., jeder 3 Tage.
Dabringhausen, den 5. Juli, 3 Tage.
Dahlen, 1) den 16. März, 2) den 24. Aug., 3) den 25. Novbr.
Dattenfeld, 1) den 10. Mai, 2) den 10. Aug.
Dencklingen, 1) den 18. Januar, 2) den 3. Mai
Deutz, (im Landkreis Cöln) den 11. Oktober. 3 Tage.
Dickerdam, Krm. 3. Febr., 3. Mai, 6. Dezbr.
Drevenack, Krm. 17. Okt.
Delickrath, 17. März.

Düssel, Kram- und Viehm. jeder 2 Tage, 21. Juni, 19. Juli.

Dhun, 30. Aug. 3 Tage Kram- und Viehm.

Dinslacken, 1) den 6. April Viehm., 2) den 22. Juni Kram- u. Viehm., 3 Tage, 3) den 6. Sept. Viehm., 4) den 10. Nov. Vieh- u. Kramm., 3 Tage; jedesmal am 1 Tage Viehm.

Dollendorf, den 6. Oktober Kram- und Viehmarkt.

Dortmund, 1) d. 25. März 1 Tag, 2) den 8. u. 9. April, 3) den 14 u. 15. Mai, 4) den 22. u. 23. Oktbr. Der 1. ist Kramm., der 2. 3. u. 4. sind Kram- und Viehm.

Dovern, (Kr. Erkelenz) Kram. 19. März.

Drabenderhöhe (Kr. Gummersbach), 5. April Krm., 23. August desgl.

Dülken, 1) den 4. März, 2) den 15. April, 3) den 28. Juni, 3 Tage, 4) den 20. Sept.

Dülmen, 1) den 9. März, 2) den 4. Mai, 3) den 30. Juni, 4) den 18. August, 5) den 12. Oktbr., 6) d. 2 Novbr., 7) den 30. Dezbr., Kram- und Viehm.

Düren, 1) den 26. Juli, 8 Tage, 2) den 13. Septbr. 3 Tage Kramm., 3) den 15. Nov. 2 Tage Pferdem.

Düsseldorf, 1) den 22. März, 2) den 28. Mai, 3) den 17. Sept., 4) den 23. Oct., jeder 3 Tage.

Duisburg, 1) den 28. April, 2 Tage, 2) den 24. Aug., 2 Tage, 3) den 28. Oktbr., 2 Tage.

Eckenhagen, am 8. Juni

Eitorf (im Siegkreise), 31. Mai nicht unbedeutender Krm., 27. Sept. desgl.

Elberfeld, 1) den 10. Mai, 2) den 11. Oktbr., jeder 10 Tage.

Elten, Kram- u. Viehm. 5. 12. 19. u. 26. März, 21. Juni Krm., 4. Okt., letzter 3 Tage.

Emmerich, Krm. 5. Juli, acht Tage.

Emmerich (Kr. Rees), Viehm. 4. März, 18. März, 1. April, 15. April, 30. Sept., 14. Okt., 28. Okt., 11. Novbr.

Eppinghoven, 5. Juli Krm., 2 Tage.

Essenberg, 12. Okt. 3 Tage Krm.

Emmerich (Kr. Geldern), 3 Tage Krm. 12. Okt.

Engelskirchen, den 29. Juni.
Erkrath, 1) den 18. Juni, 2) den 30. Aug., der erste Markt dauert 2 Tage.
Erkelenz, 3 Kramm. 1) den 3. Mai, 2) den 24. Juni, 3) den 28. Oktober.
Erp, (Kr. Euskirchen), 16. Aug. nicht unbedeut. Krm.
Eschweiler, 2 Kramm. 1) d. 5. Juli, 2) d. 29. Sept.
Essen, 1) den 9. März 1 Tag, 2) den 4. Mai 3 Tage, 3) den 6. Juli 1 Tag, 4) den 17. August 1 Tag, 5) den 19. Oktbr. 3 Tage, 6) den 23. Novbr. 1 Tag, 7) den 14. Dez. 1 Tag.
Euskirchen, Krm. 3. März, 10. Mai, 2. Aug. Krm- u. Viehm. 28. Oktbr. desgl.
Eupen, Viehm. 14. April, Kram. und Schweinm. 3. Mai, Kram. 22. Juni., Kram. und Schwm. 17. Sept., Viehm. 20. Okt., Kram. und Schwm. 19. Nov., Kram. 7. Dez.
Flammersheim (Kr. Rheinbach), 5. April kl. Kramm., 9. Aug. desgl., 18. Okt. desgl.
Forst, (Landkr. Aachen) Kram. 20. Jan., 19. Juli desgl.
Frielingsdorff, 1) den 19. Juni, 2) den 23. Juli.
Frechen, 7. u. 8. Okt. Kram-, Vieh- u. Flachsm. 2 T.
Gangelt (Kr. Geilenkirchen) 6. Dez. Kram.
Garath, 1) den 29. März, 2) den 4. Oktbr., 3) den 29. Novbr.
Garzweiler, den 13. Septbr.
Geilenkirchen, den 9. 16. 23. u. 30. März, den 6. u. 13. April Kramm., den 8. u. 9. Juni Kram- und Viehm., den 2. Dec. Pferdemarkt.
Geistingen, 1) den 28. Mai, 2) den 4. Oktbr. Kram- Flachs- und Viehm.
Geldern, 1) den 12. Januar, 2) den 8. Juni, 3) den 22. Juni, 4) den 14. Sept.
Gemarke, 1) den 11. Mai, 2) den 21. Septbr. jeder 2 Tage.
Gemünd, 1) den 24. Mai, 2) den 11. Oktbr. Kram- und Viehmärkte.
Gerresheim, 1) den 29. März, 2) den 24. Mai, 3) den 21. Juni, 4) den 19. Juli, 5) den 30. Aug., 6) den

4. October. Der dritte Markt dauert 3 Tage, der sechste 2 Tage und die übrigen jeder 1 Tag.
Gimborn (Kr. Gummersbach), 28. Juni kl. Krm.
Gilverath, 29. Aug. 8 Tage Krm.
Gohr, 8 Tage 28. Juni Krm.
Gahlen, 3. Mai, 30. Aug. letzter 2 Tage.
Götterswickerham, 4. Okt. 2 Tage.
Goch, 5 Tage 28. Juni.
Giederich, 4. Okt.
Gladbach, 1) den 6. Jan., 2) den 25. März, 3) den 15. Juni, 4) den 10. Aug. 5) d. 12. Novbr. jeder 3 Tage.
Glehn, 1) den 16. Mai, 2) den 5. Sept.
Grefrath, (Kr. Solingen) den 30. August, 4 Tage.
Grefrath (Kr. Kempen) den 9 August. 3 Tage.
Grevenbroich, 1) den 5. April, 2) den 16. August, 3) den 3. Novbr.
Gruiten, den 5. Juli, dauert 2 Tage.
Gummersbach, desselben Kr., 21. Juni kl. Krm., 18. Okt. desgl.
Gürzenich (Kr. Düren), Viehm. 19. März, 4. Novbr.
Güsten (Kr. Jülich), Kram. und Flachsm. 1. Mai, 24. Juni desgl.
Haaren, Kram. und Schwm. 24. Juni.
Heimbach (Kr. Schleiden), Kram. 1. Mai, desgl. 5. bis 13. Juli 8 Tage, Kram. und Viehm. 21. Okt.
Heppenbach (Kr. Malmedy), Viehm. 1. Sept.
Herzogenrath (Landkr. Aachen), Kram. 3. Mai, desgl. 5. Juli, Kram. und Viehm. 20. Okt.
Hilfarth (Kr. Heinsberg), Kram. 8. Juli, desgl. 20. Septbr.
Hillensberg (Kreis Heinsberg), Kram. 30. Sept.
Holzweiler (Kreis Erkelenz) Kram. 26. April, desgl. 30. Aug.
Hüchelhoven (Kr. Erkelenz), Kram. 11. 12. und 13. Okt. 3 Tage.
Hamborn, 30. April, 26. Septbr.
Holten, 2 Tage 28. Juni, 21. Septbr. 1 Tag.
Hamminkeln, 1. Mai, 14. Juli, 27. Septbr.
Haffen, 2 Tage 21. Juni.
Heisigen, 30. Aug.

Hiesfeld, 2 Tage 24. Sept.
Hünxe, 6. Septbr.
Haan, 2 Tage 27. Sept.
Herdt, 31. Mai.
Hardt, 30. Aug.
Homberg, 3 Tage 5. Oktbr.
Hochheide, 3 Tage 5. Oktbr.
Hochseelen, 3 Tage 5. Oktbr.
Haldern, 1) den 27. April. 2) den 8. Juni, 2 Tage. 3) 22. Oct.
Hattingen, 1) den 2. Febr., 2) den 11. März, 3) den 1. Mai, 4) den 3. August, 5) den 28. Oktbr. Beim 2. u. 5. Markt ist zugleich Viehm.
Heiligenhaus, 1) den 21. Juni, 2) den 13. Septbr., jeder 2 Tage.
Heinsberg, 1) den 29. März Kramm., 2) den 29. und 30. April Kram= und Pferdem., 3) den 7. Octbr. 3 Tage und 4) den 3. Novbr. Kramm.
Hemmerde, 1) den 15. Juni, 2) den 12. Okt.
Hennef im Siegkreise, 28. Oktbr. kl. Krm.
Herchen, 8. Juni Krm.
Herten, 1) den 4. Mai, Viehm., 2) den 5. Novbr., Viehm.
Hohenkeppel, 2 Kramm. 1) den 8. Juni, 2) den 10. August.
Holpe, den 5. Juli.
Honnef im Siegkr., 27. Sept. Krm., 15. Nov. desgl.
Hückeswagen, 1) den 3. Mai 2 Tage, 2) den 3. August.
Hülchrath, 1) den 8. März, 2) den 29. Novbr.
Hülsenbusch (Kr. Gummersbach), 23. Aug. Krm.
Imgenbruch (Kr. Montjoie), Kram. u. Viehm. 11. Mai, desgl. 28. Sept.
Isselburg, 27. April, 21. Juni, 23. Aug., erster 1 Tag, zweiter u. dritter jeder 2 Tage.
Issum, 2 Tage 8. Juni.
Jüchen, 1) den 26. Juli, 2) den 11. October.
Jülich, 3 Kramm. jeder 3 Tage 1) den 22. Juni, 2) den 24. August, 3) den 6. Novbr.
Kaiserswerth, 1) den 1. März, 2) den 5. Juli 3 Tage 3) den 6. Septbr. 1 Tag.

Kaldenkirchen, 1) den 17. März, 2) den 2. Nov. Jeder einen halben Tag.
Kempen, 1) den 24. März, 2) den 13. Juli, 3) den 3. Novbr, 4) den 21. Dezbr.
Kettenis (Kr. Eupen), Schwm. 8. Juni.
Kraudorf (Kreis Geilenkirchen), Kram. 17. März.
Kettwich, 1) den 18. Juni, dauert 3 Tage, 2) den 1. Novbr. 3 Tage.
Kevelaer, 15. Aug., 8. Septbr.
Kronenberg, jeder 2 Tage 7. Juni, 6. Sept.
Kervenheim, 3 Tage 30. Aug.
Klein-Kempen, 2 Tage, den 30. Aug.
Kreutzberg (Kr. Wipperfürth), 11. Okt. Krm.
Kurten (Kr. Wipperfürth), 26. April Krm., 21. Juni desgl.
Lamersdorf (Kreis Düren), Kram. 21. Sept.
Laurenzberg (Kr. Jülich), Kram. 16. Aug.
Ligneuville (K. Malmedy) Viehm. 1. Juni.
Lindern (Kr. Geilenkirchen) Kram. 28. Juni.
Langenberg, (im Düsseld. Reg. Bez.) 1) den 26. Juli, 2) den 4. Oktober, jeder 2 Tage.
Lechenich, Krm. 13. Sept., Fohlenm. 23. Okt.
Leichlingen, den 28. Juni.
Lennep, 1) den 24. Febr., 2) den 26. Juli, 3) den 25. Oktober.
Leuscheid im Siegkreise, 16. Aug. Krm., 4. Okt. desgl.
Lieberhausen (Kr. Gummersbach), 9. Aug. Krm.
Lipp (Kr. Bergheim), 21. Okt. Kram- u. Viehm.
Linn, 5. April, 16. Aug., 30. Novbr., letzterer 2 Tage.
Labbeck, 19. Juli, 20. Septbr. Jeder 3 Tage.
Lindlar, 1) den 21. Juni 2 Tage, 2) den 13. Septbr. 2 Tag.
Linnich, 1) den 1. Januar, 2) 22. März, beide Pferde-, Flachs- und Kramm., 3) den 28. Mai, 4) den 2. Aug., 5) den 1. Oktbr. Kramm., 6) den 30. Novbr. Kram.-, Pferd- u. Flachsm.
Lüttringhausen, 1) den 21. Juni, dauert 2 Tage, 2) den 4. Octbr., 1 Tag.
Maldingen (Kr. Malmedy), Kram. und Viehm. 21. Septbr.

Mechernich (Kr. Schleiden), Kram. 24. Juni.
Montjoie, Kram. 23. April, desgl. 21. Sept.
Malmedy, 1) den 1. Mai, 2) den 29. Juni 3) den 15. August, 4) den 11. Octbr. 5) den 31. Octbr. 6) den 6. Decbr., Kram- und Viehmärkte.
Marienhagen (Kr. Gummersbach), 20. April Krm.
Marienbergbausen (Kr. Gummersbach), 8. Juni kl. Krmm.
Meckenheim (Kr. Rheinbach), 8. März kl. Krm., 10. Mai desgl., 27. Sept. desgl., 30. Okt. Viehm.
Marienheide, 1) den 26. April, 2) den 5. Juli.
Meiderich, 29. April, 29. Septbr., jeder 2 Tage.
Meurs, 27. April.
Marienthal, 25 Juni.
Mehr, 2 Tage 20. Sept.
Millingen, 3. Mai 2 Tage, 15. Novbr. 1 Tag.
Millrath, 2 Tage 11. Okt.
Mengelen, 3 Tage, 11. Okt.
Mettmann, 1) den 20. April 2 Tage, 2) den 28. Juni 3 Tage, 3) den 20. Septbr. 2 Tage.
Mintard, 1) den 27. Mai, 2) den 30. August.
Monheim, den 6. September.
Morsbach, 1) den 3. Mai, 2) den 20. Septbr.
Much, Dorf im Siegkreis, 1) den 29. März, 2) den 28. Juni, 3) den 15. Novbr.
Much in der Kreuzkapelle, 29. Juni kl. Krm.
Mullenbach (Kr. Gummersbach), 28. Juni kl. Krm., 4. Oktbr. desgl.
Mülheim an der Ruhr, 1) den 14. März, 2) den 9. Juni, 3) den 14. September, 4) den 14. Octbr.
Mülheim am Rhein, 3 Kramm. 3 Tage 1) den 8. März, 2) den 2. Aug., 3) den 15. Novbr. Alle Dienst. und Freit. das ganze Jahr hindurch Fruchtm.
Münstereiffel, 16. März Krm., 8. Juni desgl., 26. Septbr. Kram- und Vhm., 11. Novbr. Krm. Jeder 1½ Tag.
Neustadt, 8. Juni Krm. 4 Okt. dgl. Jeder 1 Tag.
Neukirchen im Siegkreise, 30. August kl. Krm.
Numbrecht, (Kr. Gummersbach), 15. März kl. Kram., 24. Mai Kram., 20. Sept. Kram.

Neuß, 1) den 1. Mai, 2) den 24. Juni, 3) 31. Aug. 4) den 1. Octbr, 5) den 11. Novbr.
Niedeggen (Kr. Düren) Kram. 6. 13. 20. und 27. März, desgl. 24. Juni, desgl. 30. und 31. Aug. und 1. Septbr.
Niederwüchten (Kr. Erkelenz) Kram. 30. und 31. Aug. und 1. Sept.
Nievenheim, 11 Tage Krmm. 18. Juni.
Nienkerk, Krmm. 11. Nov.
Neuenhoven, 8 Tage Krmm. 5. Juli.
Neukirchen, 2 Tage Krmm. 6 Sept.
Neurath, 19. Juli.
Oberburg, 18. Juni. 2 Tage.
Odenkirchen, 1) den 19. März, 2) den 8. Septbr.
Odenspiel, am 5. Juli.
Offermannsheide (Kr. Wipperfürth), 29. Juni unbedeutender Krm.
Olpe (Kr. Wipperfürth), 10. Mai unbedeut. Kram., 19. Juli desgl., 20. Sept. desgl.
Orsoy, 1) den 30. Aug., 2) den 11., 12., 15. u. 30. Okt., jeder 3 Tage.
Overath, 1) den 3. Mai, 2) den 25. October, letzterer 2 Tage.
Pützchen, (ein Kloster in der Bürgermeisterei Vilich) den 13. Septbr. 2 Tage bedeutender Vieh- u. Krammarkt.
Randeroth (Kr. Geilenkirchen), Kram. 20. Sept. und 8. Dezbr.
Richterich (Landkr. Aachen), Kram. und Viehm. 8. Nov.
Rocherath (Kr. Malmedy), Viehm. 1. Aug.
Roedingen (Kr. Jülich), Kram. 9. April, dgl. 20. Sept.
Recklinghausen, 1) den 12. April Kram-, und Tags darauf Viehm., 2) den 18. Juni Kramm., 3) den 27. Septbr. Kram-, und Tags darauf Viehmarkt, 4) den 8. Novbr. Kram-, und Tags darauf Viehm., 5) den 21. Dezember Viehm.
Rees, 1) den 4. Mai 3 Tage, 2) den 29. Septbr. 3 Tage, Krammärkte. 3) den 29. October, 4) den 12. u. 5) den 26. Novbr. Viehmärkte.
Rellinghausen, 26. Juli Krm.
Ringenberg, 11. Mai.

Ratingen, 8. Juni, 13. Sept., 11. Okt.
Reinoldi-Capelle, 21. Juni.
Reusrath, 12. April, 14. Juni, 4. Dez.
Remscheid, 12. Juli. 3 Tage.
Rade vorm Walde, 17. Mai, 13. Sept. Jeder 2 Tage.
Remlingrade, 16. Aug.
Ruppelrath, 2 Tage, 4. Mai.
Rheinbach, 19. März Krm- u. Viehm., 31. Aug. Krm. 26. u. 27. Okt. Krm- W- u. Viehm.
Rheinberg, 1) den 21. April, 2) den 4. August, 3) den 21. Septbr., 4) den 28. Octbr.
Rheidt, 1) den 11. Mai, 2) den 21. Sept., jeder 2 Tage.
Richrath, den 13. Septbr. 3 Tage.
Ronsdorf, den 19. Juli 3 Tage.
Rosbach, 1) den 19. Juli, 2) den 13. Septbr.
Roesrath (Kr. Mülheim), 1. Juni Krm., 10. Septbr. Kramm.
Rundroth (Kr. Gummersbach), 10. Mai Krm., 2 Aug. Kramm.
Ruppichleroth (Kr. Sieg.), 21. Juni ziemlich bedeutender Krm., 25. Okt. desgl.
Ruhrort, 1) den 25. April, 2) den 25. Juli, 3 Tage, 3) den 25. Septbr., 2 Tage, Kram- u. Viehm. Der erste 2 Tage.
Saeffeln (Kr. Heinsberg), Kram. 24. Aug., Kram. und Flachsm. 13. Dezbr.
Schleiden (Kr. Schleiden), Kram. 28. Mai, desgl. 20. Sept., Viehm. 21. Sept.
Schönberg (Kr. Malmedy), Kram. und Viehm. 24. Aug.
Simmerath (Kr. Montjoie), Kram. und Viehm. 15. u. 16. Juni, desgl. 19. und 20. Okt.
Stollberg (Landkr. Aachen), Kram. 3. Mai, desgl. 5. Juli.
Schermbeck, 27. April, 12. Juli, 30. Nov.
Straelen, 23. März, 26. Juli, 2. Nov.
St. Thönis, 8. Juni. 4 Tage.
Schaag, 26. Juli.
Süchteln, 21. April, 17. Mai, 29. Juni, 6. Septbr., 10. Okt.; der 2te u. 4te 3 Tage.
Saarn, 2. Juli.

Steele, 10. Mai, 15. Juni, 15. Juli, 8. Nov.; der 2te und letzte 2 Tage.
St. Leonhard, 22. April, 6. Nov.
Sterkrade, 19. Juni.
Spellen, 25. Okt., 2 Tage.
Stoppenberg, 14. Juni, 13. Sept.
Sevelen, 18. Jan., 31. Mai, 28. Juni, 6. Dez., 13. Dez.; der 1. u. 4. 2 Tage, der 3. u. 5. 3 T., der 2. 1 Tag.
Sonsbeck, 19. Juli, 20. Sept.; der 1. 3 Tage, der 2. 2 Tage.
Schiefbahn, den 11. Novbr.
Schlebusch, den 6. August, 8 Tage lang.
Schöller, den 26. April.
Schöllersheide, den 2. Sonntag nach Ostern
Schonenberg (im Siegkreis), 26. Juli unbed. Kram.
Seelscheid, 26. April Kram., 30. Nov. desgl.
Sieglar (Kr. Siegen) 5. und 6. Okt. Kram.
Sisparlerhöhe (Kr. Waldbröl), 5. Juli Kram.
Siegburg, 1) den 2. Februar, 2 Tage, 2) den 17. Mai 3 Tage, 3) den 23. Juli 2 Tage und 4) den 6. Decbr. 2 Tage.
Siegen, 1) den 2. Jan., 2) den 28. März, 3) den 24. Juni, 4) den 29. Septbr., 5) den 11. Novbr.
Sinzig, Kr. und Viehm., 1) d 4. Febr 2) d. 2 Nov.
Soest, 1) den 4. Mai, 3 Tage Vieh- und Kramm., 2) den 25. Mai desgl., 3) den 6. Juli 8 Tage, ebenso, 4) den 14. Septbr. 3 Tage desgl., und 5) den 2. Nov., 8 Tage Kram- und Viehmarkt, beim 3. Markt auch Wollmarkt.
Solingen, 3 Tage, den 9. März, den 8. Juni, und den 26. October.
Sonnborn, 1) den 28 Juni, 2) den 4 Octbr.
Thier, den 9. Aug.
Tönnisheide, 1) den 14. Juni, 2) den 9. Aug., 3) den 27. Septbr.
Twisteden, 30. April, 1. Mai.
Ulbach (Kr. Geilenkirchen), Kram. u. Schwm. 9. Okt.
Utterath (Kr. Geilenkirchen), Kram. 20. April.
Uckerath, 24. Juni 2 Tage.

Urdenbach, den 16. August, dauert 3 Tage.
Uerdingen, den 26. Juli, 3 Tage.
Uerzig, den 30. April, Kram- und Viehmarkt.
Uersfeld, 3 Kram- und Viehmärkte, 1) den 7. Mai, 2) den 17. Juni, 3) den 7. Septbr.
Ueß, den 14. Decbr. Kram- und Viehm.
Unterberg, 24. Juni.
Uedem, 25. Okt., 3. Nov.; der 1. 3 Tage.
Ueberuhr, 2. Juli.
St. Vieth (Kr. Malmedy), Kram., Getr.- u. Pferdem. 11. April, Kram. und Viehm. 26. Juni, desgl. 12. Aug., desgl. 27. Sept.
Velbert, 1) den 3. Mai, 2) den 2. Aug. 2 Tage jeder.
Vreden, 1) den 9. Febr., 2) den 13. April, 3) den 1. Mai 4) den 15. Juni, 5) den 27. Juli, 6) den 7. Sept., 7) den 28. Okt., 8) den 23. Novbr., Kram- und Viehmärkte.
Vorst, 10. Mai; 4 Tage.
Vene, 30. Aug., 3 Tage.
Viersen, 21. Juni, 4. Okt.; jeder 3 Tage.
Wahlscheid im Siegkr., 24. Aug. Krm.
Wald, 1) den 9. Juni, 2 Tage, 2) den 11. Oktbr.
Waldbroel, 1) den 14. Juni, 2) den 30. Aug. 2 Tage Kram-, Leder- u. Tuchmarkt.
Waldfeucht (Kr. Heinsberg), Krm., 16. August.
Wassenberg (Kr. Heinsberg), Krm., 15. Juni, desgl. 21. Sept.
Wegberg (Kr. Erkelenz), 22. Febr., 5. Juli, 4. Okt., sämmtlich Krammärkte.
Wehr (Kr. Heinsberg), 23. Okt., Krm.
Weiden (Landkr. Aachen), 3. Mai, Krm., 10. Mai.
Weismes, (Kr. Malmedy), Viehm., 25. Apr., 14. Sept.
Weisweiler (Kr. Düren), Krmm., 1. Febr., 19. und 20. Okt.
Werden, 1) den 3. Mai, 3 Tage, 2) den 6. Sept. 3 Tage.
Wermelskirchen, den 24. August 3 Tage.
Wesel, 1) den 1. Mai Krm., 2) den 6. Juni Viehm. 3) den 11. Juni 3 Tage Krm., 4) den 3. Octbr. 3 Tage Krm., 5) den 15., 6) den 22., 7) den 30. Octbr. 8) den 2. Novbr. Viehmärkte.

Wiehl (Kr. Gummersbach), 5. Juli Krm., 4. Oktbr. desgl.
Wildberg (Kr. Waldbröl), 25. Juli Krm.
Winterscheidt (im Siegkreis), 25. Jan. Kram., 9. Aug. desgl.
Wipperfeld (Kr. Wipperfürth), 5. Juli Kram.
Wickrathsberg, 19. Okt.
Weeze, 24. Juni, 30. Aug., 12. Okt.; der 2. und 3. 3 Tage.
Walbeck, 13. Dez.
Wachtendonk, 24. Nov.
Walsum, 30. Juni, 2 Tage.
Witzhelden, 3 Tage, 19. Juli.
Willich, 8. Juni, 11. Okt.; jeder 2 Tage.
Wichlingshausen, 6. Mai.
Winneckendonk, 5. Juli; 3 Tage.
Wickrath, 1) den 24. Febr., 2) den 14. Septbr.
Wipperfürth, 1) den 8. Febr., 2) den 14. Juni, 3) den 4. Octbr., 4) den 13. Dezbr.
Wülfrath, 1) den 26. April, 2) den 4. Octbr., jeder 2 Tage.
Wupperfeld, 1) den 27. Juli, 2 Tage.
Xanten, 1) den 21. Juni, 2) den 10. Oct., 3) den 21. Decbr., jeder 3 Tage.
Zingsheim, Viehm., 12. Okt.
Zons, 1) den 3. October, 3 Tage, 2) den 27. März, 1 Tag.
Zülpich, 3. Mai Viehm., 4. Okt. desgl., jeder 1 Tag.

Verzeichniß
des
Abgangs und der Ankunft der reitenden und fahrenden Posten bei dem königl. preuß. Ober-Postamt zu Düsseldorf.

A. Reitende Posten.

Abgang.	Ankunft.

Nr. 1. Nach und von Aachen.
per Schnellpost Nr 1.

Ueber Neuß, Fürth, (Gladbach, Rheydt, Viersen), Jülich, (Linnich, Düren):

Täglich 10½ Uhr Morgens.	Täglich 3 Uhr Nachmittags.

Nach Belgien, Frankreich, Spanien, Portugal.

Nr. 2. Nach und von Crefeld.
per Schnellpost Nr. 3.

Nach Uerdingen, Meurs, Cleve, Nimegen:

Täglich 10 Uhr Morgens.	Täglich 12—1 Uhr Mittags.

nach Rheinberg, Xanten:

Sonnt., Dienst., Mittw. u. Freit. 10 Uhr Morgens.	Sonnt., Dienst., Mittw. u. Freit. 12—1 Uhr Mittags.

nach Geldern, Altenkirchen, Weeze:

Mont., Donn., Samstags 10 Uhr Morgens.	Mont., Donn., Samstags 12—1 Uhr Mittags.

Nr. 3. Nach und von Duisburg.
per Schnellpost Nr. 4.

Ueber Kaiserswerth und Huckingen.

Täglich 6 Uhr Morgens.	Täglich 12 Uhr Mittags.

Nr. 4. Nach und von Elberfeld.
per Schnellpost Nr. 5 und besondere Reitpost, die täglich zwischen 1—2 Uhr Morgens hier abgeht und Nachts gegen 12 Uhr ankommt.

Ueber Mettmann

Täglich 6 U. Morg., 1 U. Nachm. und 5½ U. Nachm.	Täglich 9½ U. Morg., 4½ U. Nachm. und 8½ U. Abends.

Ueber Solingen

Täglich 1 Uhr Nachts.	Täglich 4½ Uhr Nachm.

Abgang.	Ankunft.
nach Ronsdorf, Lüttringhausen, Lennep, Hückeswagen, Wipperfürth	
Täglich 1 Uhr Nachts.	Täglich 4½ Uhr Nachmit.
nach Gummersbach	
Sonnt., Dienst., Mittw., Donnerst. und Samst. 1 Uhr Nachts.	Sonnt., Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. 4½ Uhr Nachmit.
nach Meinertzhagen, Drolshagen, Olpe, Siegen	
Dienst., Samst. 1 U. Morg.	Dienst, Samst. 4½ U. Nachm.
Dillenburg, Wetzlar (Nassau)	
Sonnt., Donn. 1 Uhr Nachts.	Mont., Donn. 4½ Uhr Nachm.

Nr. 5. Nach und von Emmerich.

pr. Schnellpost Nr. 6.

Ueber Kaiserswerth, Duisburg	
Täglich 7½ Uhr Abends.	Täglich 1—2 Uhr Nachts.
Mülheim a. d. Ruhr, (Ruhrort) Dinslacken, Wesel, (Anholt, Bocholt), Rees, Emmerich	
Täglich 7½ Uhr Abends.	Täglich 1—2 Uhr Nachts.
nach ganz Holland.	
Nach England:	
Sonnt., Mittw. 7½ U. Abends. im Sommer auch Freitags.	Dienstag, Samstag Nachts.

Nr. 6. Nach und von Frankfurt.

bis Deuz per Schnellpost Nr. 2.

Ueber Benrath, Langenfeld, Mülheim, Deuz, (Cöln, Bonn, Neuwied, Coblenz, Kreuznach), Siegburg, Limburg u. s. w.	
Täglich 1—2 Uhr Nachts.	Täglich 6 bis 8 Uhr Abends.
Nach dem Nassauischen, Baden, Würtemberg, Elsaß, Schweiz, Baiern, Italien, Oesterreich, Türkey	
Täglich 1—2 Uhr Nachts.	Täglich 6 bis 8 Uhr Abends.
nach Uckerath, Weierbusch, Altenkirchen, Wahlrod:	
Montag, Mittw, Freitag, 1—2 Uhr Nachts.	Mont., Mittw., Freit., 6 bis 8 Uhr Abends.
nach Königswinter, Linz:	
Mont., Dienst., Donn., Samst., 1—2 Uhr Nachts.	Sonnt., Dienst., Donnerst., Samst., 6 bis 8 U. Abends.
nach Pölck, Kaiseresch, Lützerath, (Zell, Trarbach, Berncastel) Wittlich, Trier, Saarbrücken, Saarlouis	

Abgang.	Ankunft.
Sonnt., Mont., Mittw., Donnerst., Samst., 1—2 Uhr Nachts.	Dienst., Donnerst., Samst. 6 bis 8 Uhr Abends.

Nr. 7. Nach und von Osnabrück.

pr. Schnellpost Nr. 8.

Ueber Ratingen, Mülheim a. d. Ruhr

Täglich 7 Uhr Abends.	Täglich 9 Uhr Morgens.

Dorsten, (Borken, Abaus, Recklinghausen) Haltern, Dülmen, (Coesfeld) Münster, Ladbergen

Täglich 5 Uhr Abends.	Täglich 9 Uhr Morg.

nach Ost- und Westfriesland, Oldenburg, Osnabrück, den Hansestädten, Dänemark, Schweden, Norwegen.

Nach Essen:

Sonnt., Dienst., Donnerst., Freit., Samst. 7 Uhr Ab.	Dienst., Donnerst., Freit., Samst., Nachts.

Nr. 8. Nach und von Schwelm (Berlin).

Abgang per Schnellpost Nr 5. Ankunft per Reitpost.

Ueber Mettmann, Elberfeld, Barmen, Rittershausen, Langerfeld, Schwelm, Hagen, (Dortmund) Magdeburg, Berlin, Leipzig, ganz Preußen, Schlesien, Polen, Rußland:

Täglich $5\frac{1}{2}$ Uhr Abends.	Täglich $11\frac{1}{4}$ Uhr Nachts.

nach Paderborn, Braunschweig:

Sonnt., Mittw., $5\frac{1}{2}$ Uhr Ab.	Mont., Donnst. $11\frac{1}{4}$ U. Nachts.

nach Iserlohn, Arensberg, Cassel, (Hessen)

Mont., Freit., $5\frac{1}{2}$ Uhr Abends.	Samst., Mittw. $11\frac{1}{4}$ U. Nachts.

nach Unna, (Grafschaft Mark) Soest, Lippstadt, Minden, (Hannover) Hildesheim, Halberstadt, (Halle, Sachsen)

Dienst., Donn., Samst., $5\frac{1}{2}$ Uhr Abends.	Sonntag, Dienst., Freitag $11\frac{1}{4}$ Uhr Nachts.

Nr. 9. Nach und von Mülheim a. d. Ruhr.

per Schnellpost Nr. 7.

Ueber Ratingen

Täglich 7 Uhr Abends.	Täglich 9 Uhr Morgens.

Nr. 10. Nach und von Solingen.

per Schnellpost Nr. 10.

Ueber Benrath, Hilden, Wald

Täglich 5 Uhr Nachm.	Täglich $9\frac{1}{2}$ Uhr Morg.

B. Fahrende Posten.

Abgang.	Ankunft.

Nr. 1. Nach und von Aachen.

Ueber Neuß, Fürth, Jülich, Aachen

Mont., Donn. 3½ Uhr Nachm.	Sonnt., Mittw., 8 U. Morg.

nach den Niederlanden, Frankreich, Spanien und Portugal.

Nr. 2. Nach und von Arnheim.

Ueber Kaiserswerth, Duisburg, Dinslacken, Wesel, (Anholt, Bocholt,) Rees, Emmerich, Elten, Sevenaer, Arnheim

Mont., Mittw., Freit. 10 Uhr Abends.	Mont., Mittw., Sonnabend 11—12 Uhr Nachts.

nach ganz Holland.

Nr. 3. Nach und von Crefeld.

Nach Crefeld, Gladbach, Dahlen, Erkelenz, Linnich, Geilenkirchen, Geldern, Cleve.

Täglich 5 Uhr Abends außer Dienst., Freit. 3 U. Nachm. Im Winter täglich 3 U. N.	Täglich 9 Uhr Morgens.

nach und von Uerdingen, Meurs, Rheinberg, Xanten, Calcar, rc. Nymegen

Mittw. Samst. 3 U. Nachm.	Dienst., Freit. 9 U. Morg.

Nr. 4. Nach und von Elberfeld.

Ueber Mettmann:

Dienst., Freit., 8 Uhr Morg.	Dienst., Samst., 2 U. Nmit.

Diese Post schließt sich in Elberfeld an die nämlichen Nachmittags über Cassel nach Berlin fahrende Post an.

Nr. 5. Nach und von Essen.

Ueber Ratingen, Kettwig, Werden

Täglich 4 Uhr Nachmittags.	Täglich 9½ Uhr Vormittags.

Mit dieser Post werden auch Briefe befördert.

Nr. 6. Nach und von Frankfurt.

Ueber Benrath, Langenfeld, Mülheim, Deuz, (Cöln, Bonn, Neuwied, Coblenz, Creuznach, Trier) Siegburg, Uckerath, Weyerbusch, Altenkirchen, Limburg, Frankfurt

Dienst., Sonnt., Donn., 7 Uhr Morg.	Mont., Mittw. 6 Uhr Abends. Freit., 8 Uhr Vormitt.

Abgang.	Ankunft.

nach dem Nassauischen, Baden, Würtemberg, Elsaß, Schweiz, Baiern, Italien, Oesterreich.

Nr. 7. Nach und von Minden.

Ueber Mettmann, Elberfeld, Schwelm, Hagen, (Dortmund) Unna, (Hamm) Soest, Lippstadt, Bielefeld, Herford, Rehme

Sonnt., Mittw., 11 Uhr Vormittags.	Mont., Freit., 7 bis 9 Uhr Morgens. Im Winter 6, 12 bis 24 Stunden später.

nach der Grafschaft Mark, Westphalen, Hannover, Hessen, Sachsen, Berlin, ganz Preußen, Schlesien, Polen, Rußland; nach Wipperfürth, Meinerzhagen, Siegen, Dillenburg, Wetzlar.

Nr. 8. Nach und von Münster.

Ueber Ratingen, Mülheim a. d. Ruhr., Dorsten, Haltern, Dülmen

Sonnt., Mittw., 11 U. Vorm.	Mont., Freit., 12 U. Mitt.

Nr. 9. Nach und von Osnabrück.

Ueber Ratingen, Mülheim a. d. Ruhr., Dorsten, Dülmen, (Coesfeld) Münster

Mont., Donnerst., 11 Uhr Vormittags.	Sonnt., Mittw., 8 Uhr Abends. Im Winter oft mehrere Stunden später.

nach Ost- und Westfriesland, Oldenburg, Osnabrück, den Hanse-Städten, Mecklenburg, Dänemark, Schweden, Norwegen.

C. Personen- (Schnell-) Posten.

Abgang.	Ankunft.

Nr. 1. Nach und von Aachen.

Ueber Neuß, Fürth, Jülich

Täglich 10½ Uhr Morgens.	Täglich 3 Uhr Nachmittags.

Diese Post schließt sich zu Aachen an die täglich 3 Uhr Nachm. über Mastricht nach und in 1 Tag bis Brüssel, täglich im Sommer 1 Uhr Mittags, im Winter 7 Uhr Morgens nach Lüttich; zu Lüttich an die täglich 5 Uhr Morgens und 7 Uhr Abends nach Brüssel fahrende Post an.

Abgang.	Ankunft.

Nr. 2. Nach und von Cöln.

Ueber Benrath, Langenfeld, Opladen, Mülheim, Deuz

Täglich 3mal, im Sommer 4 Uhr Morgens im Winter 7 U. Morg., 3 U. Nachm., 1 Uhr Nachts. NB. Die Nachts 1 Uhr abfahrende Post bleibt in Deuz	Täglich 3mal, 12 Uhr Mitt. 6½ Uhr Abends, 10½ Uhr Nachts.

Diese Posten schließen sich zu Cöln an die täglich 9 Uhr Morgens u. 8 Uhr Abends nach Coblenz, zu Coblenz an die täglich Abends nach Mainz und Frankfurt, und Morgens über die Bäder nach Frankfurt; täglich 4 Uhr Morgens nach Trier, Dienstags, Samstags 6 Uhr Morgens nach Cassel resp. Berlin; zu Frankfurt an die Montags, Freitags 6 Uhr Abends nach Leipzig, Montags, Donnerstags 12 Uhr Mittags über Heidelberg, Manheim, Carlsruh, Stuttgard nach Basel, Montags, Samstags 12 Uhr Mittags nach Straßburg abfahrenden Schnellposten an.

Nr. 3. Nach und von Crefeld.

Ueber Strümpf

Täglich 10 Uhr Vormittags.	Täglich 12½ Uhr Mittags.

Zu Crefeld schließt sich diese Post an die von Cöln nach Cleve daselbst 1 Uhr Mittags passirende über Uerdingen, Meurs, Rheinberg, (Wesel) Xanten, Calcar, Cleve

Sonnt., Dienst., Mittw., Freitags.	Sonnt., Dienst., Mittw. Freitags.

über Altenkirchen, Geldern, Kevelaer, Weeze, Cleve:

Mont., Donnerst, Samst.	Mont., Donnerst., Samst.

zu Cleve an die täglich 3 Uhr Morgens über Nimwegen nach ganz Holland fahrenden Posten an.

Nr. 4. Nach und von Duisburg.

Ueber Kaiserswerth

Täglich 6 U. Morgens.	Täglich 12½ Uhr Mittags.

Nr. 5. Nach und von Elberfeld.

Ueber Mettmann

Abgang.	Ankunft.
Täglich 3mal, 6 Uhr Morg., 1 Uhr Mittags, 5½ Uhr Abends.	Täglich 3mal, 9½ Uhr Morg. 4½ Uhr Nachmit., 8½ Uhr Abends.

Zu Elberfeld schließt sich die Abends-Post an die Dienst. und Samstags 4 Uhr Morg. von Cöln daselbst passirende und über Schwelm, Hagen, Iserlohn, Arnsberg, Cassel, Nordhausen, Halle nach Berlin fahrende Schnell- und Mittwochs, Donnerstags, Freitags, 2 Uhr Morg. an die Personen-Post nach Minden, und Montags, Donnerstags 2 Uhr Morgens wieder an die Personen-Post über Paderborn und Braunschweig nach Berlin und über Unna nach Münster an.

Nr. 6. Nach und von Emmerich.

Ueber Kaiserswerth, Duisburg, Dinslaken, Wesel, Rees, Emmerich

Täglich 7½ Uhr Abends.	Täglich 1—2 Uhr Nachts.

Zu Emmerich schließt sich diese Post an die täglich um 9½ Uhr Morgens nach Arnheim abgehende Schnellpost an, und erreicht hier wieder den Anschluß an die Bouriciusschen Posten nach Utrecht, Amsterdam, Rotterdam, Groningen, Leuwarden rc.

Nr. 7. Nach und von Mülheim a. d. R.

Ueber Ratingen,

Täglich 7 Uhr Abends,	Im Sommer täglich 9 U. M.

Nr. 8. Nach und von Münster.

Ueber Ratingen, Mülheim, Dorsten, Haltern, Dülmen,

Täglich 5 Uhr Abends.	Täglich 9 U. Vormittags.

Nr. 9. Nach und von Rheydt.

Ueber Neuß und Gladbach

Täglich im Sommer um 5, im Winter um 3 Uhr Nachmit.	Täglich 9½ Uhr Morgens.

Nr. 10. Nach und von Solingen.

Ueber Benrath, Hilden, Wald.

Täglich 5 Uhr Abends.	Täglich 9 Uhr Morg.

Verhaltungs-Regeln
in Absicht auf die zur Post zu gebenden Briefe, Pakete und Gelder.

1. Das Post-Comptoir ist im Sommer von 7 Uhr, im Winter von 8 Uhr Morgens an, bis 8 Uhr Abends geöffnet.

Die unfrankirt abzusendenden Briefe können zu jeder Zeit in den im Eingange des Posthauses angebrachten Briefkasten eingelegt werden. Briefe zur Bestellung im Orte selbst, oder in dessen nächster Umgebung, so wie nach umliegenden Dörfern, wohin keine Postverbindung ist, dürfen in diesen Kasten nicht eingelegt werden. Eben so sind davon ausgeschlossen und im Post-Comptoir abzugeben:

a) alle frankirte Briefe, so wie alle Briefe, welche ganz oder theilweise, dem Frankozwange unterworfen sind, namentlich die nach Großbritannien, Schweden und Norwegen, Spanien und Portugal, den Oestreichischen Staaten, Italien, dem südlichen Rußland, der Moldau und Wallachei, der Türkei und allen außer-europäischen Ländern;

b) alle mit Geld, Tresorscheinen, Staatspapieren u. s. w. beschwerte Briefe, über welche ein Einlieferungsschein ertheilt wird, desgleichen die rekommandirten Briefe;

c) die Briefe an des Königs Majestät Allerhöchste Person, an die Prinzen und Prinzessinnen des Allerhöchsten Königlichen Hauses, an die Geheimen Staatsminister, an die General-Adjutanten Seiner Majestät des Königs, und an die Geheimen Kabinetsräthe.

2. Die Aufgabe der Briefe zur Reitpost indessen welche mit der nämlichen Tages abgehenden Post befördert werden sollen, muß spätestens eine Stunde, die der Gelder und Päckereyen zur Fahrpost spätestens zwei Stunden vor der angegebenen Abgangs-Zeit geschehen.

Zu den des Morgens frühe abgehenden Fahrposten müssen die Sachen Tags vorher bis spätestens 7 Uhr Abends, zu den Nachts abgehenden Reitposten die Briefe bis spätestens Abends 8 Uhr eingeliefert werden.

3. Rekommandirte Briefe müssen frankirt werden, und werden nur unter Kreuz-Couvert und gut versiegelt angenommen. Für einen verlornen rekommandirten Brief werden 5 Dukaten oder 15 Thaler berl. Courant vergütet.

4. Mit den Reitposten werden nur Briefe bis zum Gewichte von zwei Loth, ohne ausdrückliche Bestimmung des Absenders befördert. Sollen schwerere Briefe und Gegenstände, als Akten u. s. w., jedoch Gelder ausgenommen, mit den Reitposten befördert werden, so muß dieses von dem Absender besonders mit den Worten „per Reitpost" auf der Adresse bemerkt werden, weil für jedes halbe Loth eines über ein Loth wiegenden Briefes das halbfache Porto für einen einfachen Brief erhoben wird. Dieser höhere Briefporto-Satz findet auch bei den, die Reitpost vertretenden Schnell-Posten statt.

5. Die mit Geld, Tresorscheinen, Cassen-Billets, Prätiosen ꝛc. beschwerten Briefe müssen mit einem Kreuz-Couvert versehen, und fünfmal versiegelt seyn. Briefe mit solchem Inhalte, die nach dem Auslande bestimmt sind, müssen ebenfalls fünfmal versiegelt, und namentlich die nach den Oestreichischen Staaten, Polen, Baiern, Würtemberg und Baden gehenden, in Gegenwart des expedirenden Post-Beamten verschlossen werden.

6. Brief-Formen in Quarto müssen möglichst vermieden werden. Briefe in Halbfolio sind jederzeit mit drei Siegeln zu versehen.

7. Bei gleichlautenden Orts-Namen muß durch genaue Angabe der Länder, Provinzen und naheliegenden bedeutenden Städte ꝛc., Verwechselungen, von Seiten des Absenders möglichst vorgebeugt werden.

8 Gold, Silbergeld und Tresorscheine dürfen nicht zusammengepackt, sondern jede Sorte muß besonders verpackt werden. Papiere au Porteur, als Staatsschuldscheine, Pfandbriefe u. s. w. deren Werth deklarirt ist

dürfen auch nicht mit anderen Documenten zusammengepackt werden, weil das Porto dafür verschieden ist.

9. Der Betrag des abzusendenden Geldes, der Tresorscheine und Cassenbillets muß genau angegeben werden, widrigenfalls, bei Entdeckung einer Unrichtigkeit, von der verschwiegenen Summe 10 Procent als Strafe eingezogen werden, und außerdem die Post-Garantie verloren geht.

10. Große Geldsendungen müssen in doppelte Beutel von starker Leinwand verpackt werden. Die Geldbeutel dürfen nicht über 30, und die Geldfässer nicht über 120 Pf. schwer seyn. Auf den Beuteln muß die Naht auf jeder Seite wenigstens einmal mit dem Petschaft des Briefes versiegelt seyn. Geld in Fässern darf nicht bloß versendet, sondern es muß zuvor in Beuteln verpackt werden. Die Fässer müssen haltbar und eigends zu diesem Zwecke angefertigt seyn. Geldfässer mit Spundlöchern werden zur Post nicht angenommen.

11. Gegenstände deren Werth für das Pfund, die Thara abgerechnet, 10 Thlr. oder mehr betragen, müssen declarirt und der Werth davon muß auf der Adresse angegeben werden. Bei Gegenständen von geringerem Werthe kann nach der Wahl des Absenders der Werth deklarirt werden oder nicht.

12. Sendungen von bedeutendem Werth, besonders Seidenwaaren, Kanten und dergleichen Gegenstände, welche durch Nässe und Reibung leicht Schaden nehmen, müssen in Kisten gepackt, diese mit Stroh umlegt, und demnächst mit Wachsleinwand oder Matten emballirt werden. Der Inhalt muß stets auf der Adresse bemerkt werden.

13. Kleines Geflügel, als Kramets-Vögel, Bekassinen rc., muß wenigstens in einem Netz verwahrt und mit einer hölzernen Etiquette versehen seyn. Ohne einen Umschlag, durch welchen solches zusammen gehalten wird ist die Annahme zur Post nicht zulässig.

Mehrere Stücke Wildpret zu einer Adresse, müssen auch in der Mitte zusammengebunden werden. — Wild, welches schon riecht, darf zur Beförderung mit der Post gar nicht angenommen werden.

14. Vitriolöl, Scheidewasser, andere ätzende Materien, desgleichen Schießpulver, und überhaupt alle der Entzündung leicht ausgesetzte Sachen, dürfen mit der Post nicht versendet werden.

15. Unförmlich große Kisten und Pakete, desgleichen Bäume, die nicht Raum im verdeckten Postwagen finden, werden zur Beförderung mit der Post nicht angenommen.

16. Alle mit der Post abzusendende Gegenstände müssen mit der Adresse übereinstimmend, deutlich und haltbar signirt und versiegelt seyn; ausser der Signatur muß auch noch der Bestimmungs-Ort, und bei Geldern die Summe, deutlich darauf angegeben seyn.

17. Den nach den Oestreichischen Staaten, nach Baiern, Würtemberg, Baden, der Schweiz, Großherz. Hessen, Nassau und überhaupt nach dem Thurn- und Taxischen Post-Bezirk, ferner nach Polen, England, Schweden, Norwegen, Frankreich und Italien abgehenden, oder durch diese Länder oder diesen Bezirk transitirenden Päckereien, muß eine offene Deklaration des Inhalts und des Werths beigegeben werden. Die Deklaration der nach Frankreich und denjenigen Provinzen des Königreichs der Niederlande, in welchen die französische Sprache gebräuchlich ist (Luxemburg, Lüttich ꝛc.) abgehenden oder durch diese Länder transitirenden Päckereien, müssen in französischer Sprache abgefaßt seyn. Die nach denjenigen Provinzen des Niederländischen Königreichs, in welchen die holländische Sprache allgemein ist, abgehenden, oder durch diese Provinzen transitirenden Päckereien müssen mit Declarationen in holländischer Sprache begleitet werden. Die nach Italien bestimmten Päckereien erfordern eine Declaration in italienischer Sprache. Paket-Versendungen nach der Schweiz, und namentlich nach dem Canton Bern, müssen mit Ursprungs-Attesten versehen seyn.

18. Päckereien, die nach Rußland bestimmt sind, können gleich nach ihrem Bestimmungsort gesandt werden oder müssen an ein Handlungshaus in Tilsit oder andere preuß Grenzorte, die nach Schweden und Norwegen an ein solches in Stralsund, und die nach England an eins in Amsterdam adressirt seyn.

Nachrichten
für Reisende mit den Fahr- und Schnell-Posten.

I. In Betreff der Fahr-Posten.

1. An Personengeld wird für die Meile 7½ Sgr. entrichtet, und hat der Reisende die Befugniß, kleine Reise-Bedürfnisse, den Mantel ungerechnet, bis zur Schwere von 10 Pfund, frei mitzunehmen, die er unter seiner Aufsicht behalten muß, und wofür die Post-Behörde keine Garantie leistet.

2. Das übrige Gepäck der Reisenden muß, gleich den Poststücken, vorschriftsmäßig verpackt, der Name des Eigenthümers, so wie der Ort der Bestimmung deutlich darauf vermerkt, und mit einer besonderen, vollständigen Adresse, zwei Stunden vor Abgang der Post aufgegeben und frankirt werden. Das Porto dafür wird nach dem Tarif erhoben. Gelder und Gegenstände von bedeutendem Werth müssen bei der, in der Post-Ordnung festgesetzten Strafe gehörig deklarirt werden. Bei Beobachtung dieser Vorschriften wird von der Post die Garantie geleistet.

3. Das Personengeld wird (mit wenigen Ausnahmen, welche durch die Verschiedenheit der Wagen und die damit in Verbindung stehenden Einrichtungen und Preise, so wie durch ausländische Stationen herbeigeführt werden), am Abgangsorte für die ganze Reise entrichtet, wenn solche nicht über den Post-Cours hinausgehet, oder unterwegs ein Seiten-Cours eingeschlagen werden muß. In diesen Fällen wird solches am Abgangsorte bis zu dem Punkte, wo der Reisende auf den neuen Cours übergeht, und von dort entweder bis zum Bestimmungsorte, oder bis zu einem neuen Courswechsel, entrichtet. Bei diesen Courswechseln bleibt den weiterkommenden Reisenden, Hinsichts der Plätze auf dem Postwagen jedoch nicht der Vorrang vor denjenigen, welche im Orte der Post zugehen, sie dürfen auch für das neue Billet die, bei den Touren über 8 Meilen zu entrichtende, Ein-

schreibe-Gebühr von 2½ Sgr. nicht aufs neue erlegen Hat aber der Reisende nur für einen Theil des Courses das Billet gelöset, und reiset demnächst auf demselben Cours weiter, so wird er an dem Orte, wo er sich von neuem einschreiben läßt, als ein der Post zugehender neuer Reisender behandelt, und muß den vor ihm eingeschriebenen Reisenden nachstehen. Derselbe Fall tritt ein, wenn ein Reisender von dem Wagen eines Diligencen- oder ordinairen Fahrpost-Courses ab-, und zur Personen-Schnellpost übergeht.

Die Bezahlung des Passagier-Geldes muß gleich baar geschehen, wenn der Reisende sich zur Post meldet. Es ist der Postkasse verfallen, wenn ein Reisender von dem Platze, welchen er gekauft hat, nicht an dem Tage der bestimmten Abreise, oder nicht von der Fahrt, für welche die Bezahlung entrichtet ist, oder nicht bis zu dem Punkte, wohin er sich hat einschreiben lassen, Gebrauch macht, oder sich nicht zur gehörigen Zeit vor dem Abgange der Post einfindet. Er kann auch im vorletzten Falle über den Platz für den übrigen Theil der Reise, nicht zu Gunsten eines Anderen disponiren, sondern dieser Platz gehört alsdann der Post. Wird der Reisende durch Krankheit an der Abreise oder Weiterreise behindert, was jedoch vollständig nachgewiesen werden muß- so findet die Beförderung für das bereits bezahlte Personengeld nach der Genesung statt.

4. Dem Reisenden wird nach Entrichtung des Personengeldes ein Billet gegeben, durch welches er sich als rechtmäßiger Besitzer des von ihm gekauften Platzes im Postwagen, legitimirt, und worin nicht allein der Cours- der Tag und die Stunde der Abreise, der Ort bis wohin der Reisende das Personengeld bezahlt hat, die Summe desselben und die Meilenzahl, sondern auch diejenigen Vorschriften und allgemeinen Verhaltungs-Regeln ausführlich enthalten sind, deren Kenntniß dem Reisenden nöthig ist.

5. Außer dem im Billet bemerkten Betrage darf weder dem Schirrmeister für die Aufsicht über die Sachen der Reisenden, noch dem Wagenmeister, den Postboten, Postillons u. s. w. irgend etwas bezahlt werden. Den

selben ist auf das strengste untersagt, die Reisenden um ein Douceur anzusprechen, wenn sie ihnen nicht etwa Dienste geleistet haben, welche zu ihren Amts-Verrichtungen nicht gehören.

II. In Betreff der Schnell-Posten.

1. Das Personengeld wird für die ganze Reise beim Einschreiben bezahlt. Die Sätze sind folgende:

Von Düsseldorf

nach Mettmann	$2\frac{1}{4}$	Meil.	0	Thlr.	20	Sgr.	3	Pf.	30 ℔ Gepäck frei.
nach Elberfeld .	4	—	1	—	6	—	0	—	
nach Benrath .	$1\frac{1}{2}$	—	0	—	12	—	0	—	
nach Langenfeld .	$2\frac{3}{4}$	—	0	—	22	—	0	—	
nach Mülheim .	5	—	1	—	10	—	0	—	
nach Deuz . . .	$5\frac{1}{2}$	—	1	—	14	—	0	—	
nach Cöln . . .	$5\frac{3}{4}$	—	1	—	16	—	0	—	
nach Neuß . . .	$1\frac{1}{4}$	—	0	—	12	—	6	—	
nach Fürth . . .	$3\frac{1}{2}$	—	1	—	2	—	6	—	
nach Jülich . . .	$6\frac{1}{2}$	—	2	—	5	—	0	—	
nach Aachen . .	10	—	3	—	10	—	0	—	
nach Crefeld . .	$2\frac{3}{4}$	—	0	—	27	—	6	—	
nach Ratingen .	$1\frac{1}{2}$	—	0	—	15	—	0	—	
Mülheim a. d. R.	$3\frac{3}{4}$	—	1	—	7	—	6	—	
nach Kaiserswerth	$1\frac{1}{4}$	—	0	—	12	—	6	—	
nach Duisburg .	$3\frac{1}{2}$	—	1	—	5	—	0	—	

2. Jedem Reisenden wird, wie bei den Fahr-Posten, ein Billet ertheilt, welches gleichfalls zur Legitimation dient, Tag und Stunde der Abreise u. s. w., und die dem Reisenden wissenswerthen Vorschriften enthält.

3. Die Bagage muß in Mantelsäcken, Felleisen oder dergleichen Behältern verpackt seyn, und eine Stunde vor Abgang der Post in die Expedition geliefert werden. Jedes Stück der Bagage muß mit dem Namen des Reisenden, dem Bestimmungsort, und mit dem Beisatz: — „Passagier-Gut" — deutlich und haltbar gezeichnet seyn; außer dem Freigewichte von 30 ℔ dürfen nicht mehr als 50 ℔ gegen Bezahlung noch mitgenommen werden.

4. Außer dem, im Billet verzeichneten Betrage, ist auch bei den Schnell-Posten, weder dem Condukteur,

noch dem Wagenmeister, den Postillons oder sonstigen Post-Unterbedienten, irgend etwas zu bezahlen, wenn sie dem Reisenden nicht etwa Dienste geleistet haben, die zu ihren Amts-Verrichtungen nicht gehören.

Extra-Post-Taxe.

Von Düsseldorf nach	Meilen.	werden bezahlt pr. Pferd die Meile $12\frac{1}{2}$ Sgr. für														
		2 Pferde.			3 Pferde.			4 Pferde.			5 Pferde.			6 Pferde.		
		R.	sgr.	pf.	R.	sgr.	pf.	R.	sgr.	pf.	R.	sgr.	pf.	R.	sgr.	pf.
Crefeld	$2\frac{3}{4}$	2	8	9	3	13	2	4	17	7	5	22	0	6	26	5
Chausse u. Pflastergeld			4	8		7			9	4		11	8		14	
Dormagen . . .	$2\frac{1}{2}$	2	2	6	3	3	9	4	5		5	6	3	6	7	6
Chausse u. Pflastergeld			6	2		9	3		12	4		15	5		18	6
Duisburg	$3\frac{1}{2}$	2	27	6	4	11	3	5	25		7	8	9	8	22	6
Chausse u. Pflastergeld			9	8		14	6		19	4		24	2		29	
Elberfeld	4	3	10		5			6	20		8	10		10		
Chausse u. Pflastergeld			10	8		16			21	4		26	8	1	2	
Meurs	$4\frac{1}{4}$	3	16	3	5	9	5	7	2	7	8	25	9	10	18	11
Chausse u. Pflastergeld			3	8		5	6		7	4		9	2		11	
Langenfeld . . .	$2\frac{3}{4}$	2	8	9	3	13	2	4	17	7	5	22		6	26	5
Chausse u. Pflastergeld			8	2		12	3		16	4		20	5		24	6
Mülheim a. d. Ruhr .	$3\frac{3}{4}$	3	3	9	4	20	8	6	7	7	7	24	6	9	11	5
Chausse u. Pflastergeld			10	2		15	3		20	4		25	5	1		6
Neuß	$1\frac{1}{4}$	1	1	3	1	16	11	2	2	6	2	18	2	3	3	10
Chausse u. Pflastergeld			4	8		7			9	4		11	8		14	

Neben-Ausgaben.

Dem Wagenmeister an Bestellgeld	pr. Wagen	5 sgr.
demselben an Schmiergeld		5 sgr.

Bedient der Reisende sich eines dem Posthalter zugehörenden Wagens, so wird kein Schmiergeld bezahlt.

Für den Wagen ganz oder halb gedeckt

pr. Station bis zu 2 Meilen .	15 sgr.
über 2 Meilen	20 —
ungedeckt	$7\frac{1}{2}$ —

Trinkgeld für den Postillon mit 2 oder 3 Pferden 5 sgr.
— 4 Pferden $7\frac{1}{2}$ —
per Meile.

Die Zahlungs-Sätze sind nach preuß. Courant gerechnet, was also unweigerlich angenommen werden muß, Gold und fremde Münz-Sorten sind zwar, doch nur nach dem Tarif anzunehmen. Das Extra-Post-Bestell- und Schmiergeld muß vor der Abreise erlegt werden. Das Trinkgeld aber gibt der Reisende den Postillonen selbst nach zurückgelegter Fahrt.

Düsseldorf im November 1834.

Ober-Post-Amt.
Maurenbrecher.

gen 5 sgr.
5 sgr.
alter zuge=
zahlt.

rden 5 sgr.
rden $7\frac{1}{2}$ —
per Meile.

ourant ge=
rden muß,
doch nur
ost=Bestell=
gt werden.
Postillonen

Amt.
r e ch e r.